



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 12.04.2021

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wallau

<b>Gremium</b>
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	27.04.2021	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Die Sitzung findet unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen (medizinische Mund-Nase-Schutzmaske, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) statt.

Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 27.04.2021, 12:00 Uhr über [anja.wiegel@hennef.de](mailto:anja.wiegel@hennef.de) an. Ausschussmitglieder müssen sich nicht anmelden.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, sowie der beratenden Mitglieder	1
1.2	Bestellung einer Schriftführerin und Regelung der Stellvertretung	2
1.3	Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises Kultur	3
1.4	Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Hennef	4, 5, 6
1.5	Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025	7, *
1.6	Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur	8, 9
1.7	Einrichtung eines Gesprächskreises für alle Kulturschaffenden in Hennef, Antrag der CDU-Fraktion	10, 11
1.8	Fonds zur Unterstützung von Kultur / Ehrenamt; Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen	12, 13
1.9	Unterstützung der Vereine, Antrag der Fraktionen CDU, FDP und "Die Unabhängigen"	14, 15
1.10	Stärkere Nutzung der Ehrenamtskarte, Antrag der Fraktionen CDU, FDP und "Die Unabhängigen"	16, 17
1.11	Prüfung des Formates „Tag des Ehrenamtes“, Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und "Die Unabhängigen"	18, 19
1.12	Entwicklung einer Ehrenamts App, Antrag der Fraktionen CDU, FDP-Fraktion und „Die Unabhängigen“	20, 21
1.13	Einrichtung einer Stelle „Ehrenamtskoordinator/-in“, Antrag der CDU-Fraktion	22, 23
1.14	Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.11.2020 "Parkflächen beim Sportverein SV Allner-Bödingen" <i>Hinweis hier: Parkflächen an Kulturstätten</i>	24, 25
2	Anfragen	
2.1	Auswirkungen der Pandemie auf das städtische Kulturangebot, Anfrage der CDU-Fraktion	26, 27
2.2	Fortsetzung des Hennefer Kulturprogramms: Planung für 2022, Anfrage der CDU-Fraktion	28, 29

2.3	Planungsstand Jubiläen Städtepartnerschaften, Anfrage der CDU-Fraktion	30, 31
3	Mitteilungen	
3.1	Jahresbericht der Musikschule Hennef (Sieg)	32, 33
3.2	Jahresbericht der Stadtbibliothek	34, 35
3.3	Bericht des Vereins für Europäische Städte-Partnerschaft Hennef e.V.	--
3.4	Mündlicher Bericht Sachstand "Kunstpunkte"	--
3.5	Leerstand von Ladenlokalen kreativ nutzen	36 - 40
3.6	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	41
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

\* Das Kulturentwicklungskonzept wurde Ihnen bereits am 01.04.2021 zugesandt.

**Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle Meiersheide statt.  
Sie kann auf Grund der aktuellen Corona Pandemie kurzfristig abgesagt werden.  
Bitte informieren Sie sich im Internet oder telefonisch unter 02242/888-0.**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2655  
**Datum:** 16.03.2021

**TOP:** 1.1  
**Anlage Nr.:** 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger\*innen, sowie der beratenden Mitglieder

### Beschlussvorschlag

Die für den Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft benannten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, sowie die beratenden Mitglieder werden nach § 67 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW eingeführt und verpflichtet.

### Begründung

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW müssen die neu gewählten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet werden.

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für den Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften, die bisher noch nicht verpflichtet wurden, sowie die beratenden Mitglieder werden durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Wallau eingeführt und mit folgendem Wortlaut verpflichtet: (Hierzu erheben sie sich von ihren Plätzen)

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“*

Auf die Bekräftigung der Verpflichtung mittels Handschlag wird in diesem Jahr verzichtet.

Hennef (Sieg), den 16.03.2021

In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2641  
**Datum:** 08.04.2021

**TOP:** 1.2  
**Anlage Nr.:** 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Bestellung einer Schriftführerin und Regelung der Stellvertretung

### Beschlussvorschlag

Frau Anja Wiegel wird zur Schriftführerin für die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften bestellt. Im Verhinderungsfall wird sie von Frau Sabine Steimel vertreten.

### Begründung

Nach § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW sowie § 25 Abs. 1, 3 und 4 i.V.m. § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) sind die vom Ausschuss gefassten Beschlüsse in eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Ausschussvorsitzenden und der Schriftführerin dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Die Bestellung der Schriftführerin nimmt der Ausschuss vor.

Hennef (Sieg), den 08.04.2021  
In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2673  
**Datum:** 08.04.2021

**TOP:** 1.3  
**Anlage Nr.:** 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises Kultur

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften beschließt, auch für die laufende Ratsperiode wieder einen Arbeitskreis Kultur einzurichten. Für den Arbeitskreis werden folgende Vertreter\*innen benannt:

- CDU-Fraktion: \_\_\_\_\_
- SPD-Fraktion: \_\_\_\_\_
- Fraktion Bündnis90/Die Grünen: \_\_\_\_\_
- FDP-Fraktion: \_\_\_\_\_
- Fraktion Die Unabhängigen: \_\_\_\_\_

## Begründung

In den vergangenen Ratsperioden hat die Verwaltung den Entwurf des Kulturprogramms des Folgejahres einem Arbeitskreis bestehend aus einer\*m Vertreter\*in jeder Fraktion vorgestellt und mit ihnen besprochen. Die Sitzung fand jährlich jeweils rund 3 Wochen vor der letzten Sitzung des Ausschusses im Jahr statt. Das Ergebnis wurde anschließend dem Ausschuss mitgeteilt.

Die Art der Zusammenarbeit hat sich gut bewährt. Im Kulturbereich müssen die Veranstaltungen frühzeitig geplant und Künstler verpflichtet werden, um ein interessantes und ausgewogenes Programm zu gewährleisten. Dennoch war es immer auch möglich, schnell und flexibel auf Anregungen zu reagieren, kurzfristig wünschenswerte Änderungen umzusetzen und ggfs. Weichenstellungen auch für die Folgejahre zu besprechen. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch für die laufende Ratsperiode wieder einen Arbeitskreis einzurichten.

Hennef (Sieg), den 08.04.2021

In Vertretung



Martin Herkt  
Beigeordneter



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2020/2352  
**Datum:** 22.03.2021

**TOP:** 1.4  
**Anlage Nr.:** 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich
Rat	28.06.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Hennef

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek zu beschließen.

### Begründung

Die Satzung der Stadtbibliothek wurde zuletzt 2017 überarbeitet. Die nunmehr vorgelegten Änderungen erfolgen im Hinblick auf eine gendergerechte Sprache und aufgrund redaktioneller Klarstellungen und sachlicher Ergänzungen. Außerdem wurden praktische Hinweise ergänzt, die bisher fehlten oder bei strittigen Fällen mehr Klarheit bringen können. Einige wichtige Punkte seien genannt:

- § 2 wurde bezüglich des Datenschutzes überarbeitet.
- § 3 Ziffer 6: Die Gruppe der Anspruchsberechtigten für eine Gebührenermäßigung wurde erweitert (BuFDis, Asylbewerber\*innen, Personen mit Schwerbehinderung).
- § 4 Ziffer 1.:
  - Leihfrist für Tonies® war nicht definiert
  - Medien wie die senseBox, Robotik-Artikel können nun auch entliehen werden, haben aber keine feste Leihfrist
- § 4 Ziffer 2: Die Bibliotheksleitung hatte bisher keine Möglichkeit, besonders beliebte Medien (Bestseller) von der Verlängerung der Leihfrist auszunehmen.

- § 4 Ziffer 3: Vormerkbarkeit war nicht ausdrücklich genannt.
- § 6: Die Schadensersatzpflicht wurde präzisiert.

### **Gebührenordnung**

Gebührenerhöhungen sind angesichts des Anspruches der Bibliothek, ein niederschwelliges Bildungsangebot zu sein, nicht angebracht. Im Übrigen liegen die Gebühren im Vergleich zu den Nachbarstädten im Mittelfeld.

Allerdings sind marginale Anpassungen sinnvoll:

- Bei der Ausstellung von zwei Ausweisen für zwei Erwachsene im gleichen Haushalt werden nun 25 € statt bisher 22 € erhoben – entsprechend erhöht sich auch die Gebühr der Drei-Jahreskarte.
- Die Fernleihe wurde von 2,50 € auf 3 € erhöht. Personen, die Gebührenermäßigung erhalten (i.d.R. Schüler\*innen und Student\*innen) und Literatur aus anderen Bibliotheken benötigen, um z.B. eine Facharbeit zu schreiben, sollen sie aber günstiger erhalten können. Dies dient nicht zuletzt der Bildungsgerechtigkeit.

Am Ende der Gebührenordnung wurde ein Passus zur Umsatzsteuer eingefügt.

Hennef (Sieg), den 22.03.2021  
In Vertretung



Martin Herkt

### **Anlagen**

- Aktuell gültige Satzung

#### **4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Hennef (Sieg) vom 28.11.2005**

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am ..... folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Hennef (Sieg) vom 28.11.2005 beschlossen.

##### **1. § 1 Allgemeines Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Stadt Hennef (Sieg) betreibt eine Bibliothek als öffentliche Einrichtung. Die Bibliothek

- dient der allgemeinen Information und der Unterstützung des in der modernen Informationsgesellschaft erforderlichen lebenslangen Lernens,
- bietet Orientierung in der Medienvielfalt und leistet einen Beitrag zur Aneignung und Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz,
- bietet Angebote zur Freizeitgestaltung, Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung,
- unterstützt Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung als Bildungspartnerin,
- ist Lernort, Treffpunkt und unterstützt demokratische Prozesse.

Zu diesem Zwecke bietet die Stadtbibliothek Medien und Materialien zur Ausleihe und Nutzung vor Ort. Außerdem ermöglicht sie in ihren Räumen den Zugang zum Internet.

##### **2. § 1 Allgemeines Abs. 4 wird neu eingefügt:**

Das Personal der Stadtbibliothek übt das Hausrecht aus.

##### **3. In § 2 Anmeldung wird die Überschrift in**

„Anmeldung und Datenschutz“

geändert.

##### **4. In § 2 Anmeldung Abs. 1 wird der Passus**

„oder Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung“

durch

„oder eines anderen behördlichen Ausweises mit Wohnsitznachweis“

ersetzt.

##### **5. § 2 Anmeldung Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Bibliothek ist berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der/die Nutzer\*in in die Verarbeitung eingewilligt hat, dies sind u.a.:

- Bezeichnung der entliehenen Medien, Ausleihdatum, Gebührenstand
- Name und Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Nutzers/der Nutzerin
- bei Minderjährigen, juristischen Personen und Personenvereinigungen auch die entsprechenden Daten der jeweiligen gesetzlichen Vertreter\*innen

Die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Mit der Anmeldung stimmt der/die Nutzer\*in dieser Verarbeitung zu.

#### **6. § 2 Anmeldung Abs. 3 erhält folgende Fassung.**

Mit der Anmeldung erhält jede/r Benutzer\*in einen Bibliotheksausweis, der nicht übertragbar ist und im Eigentum der Stadtbibliothek verbleibt. Der Verlust des Ausweises und jeder Wohnortwechsel sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

#### **6. § 2 Anmeldung Abs. 4 erhält folgende Fassung.**

Durch die eigenhändige Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis und/oder dem Anmeldeformular erkennt der/die Nutzer\*in bzw. der/die gesetzliche Vertreter\*in die Benutzungs- Gebührenordnung der Stadtbibliothek Hennef an.

#### **6. § 2 Anmeldung Absatznummer 5 fällt weg.**

#### **7. In § 3 wird in Absatz 1 der Passus**

„und bei der Einziehung von Medien durch Bedienstete der Stadt“ gestrichen.

#### **8. § 3 Gebühren Abs. 6 erhält folgende Fassung**

Neben der Gebührenfreiheit gemäß § 5 Abs. 6 KAG NW besteht ferner für Gebühren gemäß Ziffer 1 Gebührenordnung in folgenden Fällen Gebührenfreiheit und Gebührenermäßigung:

- a. Gebührenbefreiung für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- b. Gebührenermäßigung für
  - i. Schüler\*innen über 18 Jahre
  - ii. Auszubildende und Studierende,
  - iii. Personen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst leisten
  - iv. Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltstitel
  - v. Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder (SGB) XII erhalten
  - vi. Inhaber\*innen einer Jugendleitercard oder Ehrenamtskarte
  - vii. Personen mit Schwerbehinderung (GdB ≥ 50%)

**9. In § 3 Gebühren wird Abs. 7 neu eingefügt:**

Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die in dieser Satzung genannten Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.

**10. In § 3 Gebühren wird Abs. 8 neu eingefügt:**

Das Vorliegen des Ermäßigungsgrundes ist der Stadtbibliothek durch Ausweis, Leistungsbescheid oder auf andere geeignete Weise nachzuweisen.

**11. In § 4 Entleihung, Verlängerung wird die Überschrift in**

„Entleihung, Verlängerung, Vormerkung“  
geändert.

**12. § 4 Entleihung, Verlängerung erhält folgende Fassung:**

1. Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises werden Medien wie folgt ausgeliehen:

Bücher:	28 Tage
Zeitschriften, Hörbücher, CDs, CD-ROMs, Tonies und Spiele:	14 Tage
Konsolenspiele (gebührenpflichtig):	14 Tage
DVDs, Blu-Rays:	7 Tage
andere Medien und Materialien:	nach Vereinbarung

Die Bibliotheksleitung kann im Einzelfall eine kürzere oder längere Leihfrist festsetzen.

2. Die Leihfrist kann vor Ablauf bis maximal dreimal in Folge verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Bibliotheksleitung kann einzelne Medien oder Mediengruppen von dieser Regelung ausnehmen. Der Nachweis der fristgerechten Verlängerung obliegt dem/der Benutzer\*in.
3. Der/die Benutzer\*in kann ausgeliehene Medien gegen Gebühr vormerken, bzw. vormerken lassen. Werden vorbestellte Medien nicht innerhalb von 4 Öffnungstagen abgeholt, kommen sie wieder in die Ausleihe. Die Bibliotheksleitung kann Medien von der Vormerkbarkeit ausnehmen.

**13. In § 5 Auswärtiger Leihverkehr wird der Passus**

„hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden“

durch

„jeweils geltenden Leihverkehrsordnungen gegen Gebühr vermittelt werden“  
ersetzt.

**14. In § 6 Behandlung der entliehenen Medien, Haftung wird die Überschrift in**

„Behandlung der Medien, Überschreitung der Leihfrist und Haftung“  
geändert.

**15. § 6 Behandlung der entliehenen Medien, Haftung Abs. 1 erhält folgende Fassung**

Der/die Benutzer\*in ist verpflichtet, bei der Ausgabe auf Schäden oder Unvollständigkeit der Medien hinzuweisen. Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung (auch Anstreichungen) zu bewahren.

**16. In § 6 Behandlung der entliehenen Medien, Haftung Abs. 2 wird eingefügt**

„oder die Beschädigung“.

**17. § 6 Behandlung der entliehenen Medien, Haftung Abs. 3 erhält folgende Fassung**

Für jede Beschädigung oder Verlust ist der/die Benutzer\*in schadenersatzpflichtig. Für den Verlust oder die Beschädigung von ausgeliehenen Medien hat der Benutzer/die Benutzerin Ersatz zu leisten. Als Ersatz gilt bei Verlust oder bei einer die Benutzung beeinträchtigenden Beschädigung in erster Linie die Ersatzbeschaffung durch den Benutzer/die Benutzerin. Kann kein angemessener Ersatz beschafft werden, trifft an die Stelle der Ersatzbeschaffung eine Geldleistung in Höhe des Neuwertes. In jedem Fall fällt eine Bearbeitungsgebühr pro Medium an. Werden ausgeliehene Medien nicht an die Stadtbibliothek zurückgegeben und ist die dem Benutzer/der Benutzerin hierzu gesetzte Frist um 5 Wochen überschritten, ist der Benutzer/die Benutzerin der Stadtbibliothek gegenüber anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien zum Schadensersatz in Geld in Höhe des Neuanschaffungswertes des betreffenden Mediums verpflichtet.

**18. In § 6 Behandlung der entliehenen Medien, Haftung Abs. 4 wird eingefügt**

„oder dessen/deren gesetzliche Vertreter\*innen“.

**19. § 7 Einziehung wird gestrichen.**

**20. § 8 Ausschluss von der Benutzung erhält als neuer § 7 folgende Fassung:**

Personen, die gegen die Bestimmung dieser Satzung oder der Hausordnung verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Stadtbibliothek oder der Nutzung einzelner Mediengruppen ausgeschlossen werden.

**21. § 9 Inkrafttreten: aus § 9 wird § 8.**

**22. Die Gebührenordnung wird wie folgt geändert**

1.2. Das Wort „Ein-Personen-Karte“ wird durch „Jahreseinzelausweis“ ersetzt.

1.3. Das Wort „Partnerkarte“ wird durch „Familienkarte“ ersetzt.

1.3. Die Gebühr für die „Familienkarte“ wird von 22 auf 25 Euro geändert.

1.4. Die Gebühr der Komfortkarte wird von 32/34 Euro auf 32/37 Euro geändert.

1.5. Der Passus „Schüler/ innen über 18 Jahre, Auszubildende, Studierende, Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII erhalten, Inhaber einer

Jugendleitercard und Inhaber einer Ehrenamtskarte“ wird durch  
Jahreseinzelausweis ermäßigt (s. Satzung § 3, Abs. 6)“ ersetzt.

- 1.7. Das Wort „Ein-Personenkarte“ wird durch „Jahreseinzelausweis“ ersetzt.
  - 1.7. Das Wort „Partnerkarte“ wird durch „Familienkarte“ ersetzt.
  - 1.7. Die Gebühr des Jahreseinzelausweises wird auf 55 Euro geändert.
  - 1.7. Die Gebühr der Familienkarte wird auf 70 Euro geändert.
  - 1. Der Passus „Der Jahreszeitraum beginnt mit der Ausstellung eines Benutzerausweises und in der Folge ab Datum der Verlängerung.“ wird gestrichen.
  - 2.3 Die Gebühr für die Beschaffung von Medien im auswärtigen Leihverkehr wird auf 3 Euro geändert.
  - 2.3.1 Die Gebühr für Beschaffung von Medien im auswärtigen Leihverkehr für Jahreseinzelausweis ermäßigt (s. Satzung § 3, Abs. 6) und DigiBib-Nutzer\*innen wird auf 1,50 Euro geändert.
  - 2.5 Die Gebühr für Ausdruck/Kopie bunt wird auf 0,50 Euro geändert.
  - 3. Abschnitt Versäumniskosten (besondere bare Auslagen – pauschaliert) erhält folgende Fassung
    - 3.1. Überschreiten der Leihfrist (Karenz 3 Tage), pro Medieneinheit
      - um 7 Tage: 2 €
      - um 14 Tage: 4 €
      - um 21 Tage: 6 €
    - 3.2. Bearbeitungsgebühr bei Ersatz von überfälligen/beschädigten Medien 1 € pro Medieneinheit
- Die Fußnote „\* Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.“ Wird neu eingefügt.

**23. Die Bezeichnung „Nutzer“ wird in der Satzung durchgehend durch „Benutzer\*in“ ersetzt.**

**24. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Hennef (Sieg) vom 28.11.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Satzung  
der Stadtbibliothek der Stadt Hennef (Sieg) vom**

**28.11.2005**

**Verzeichnis der Änderungen**

<b>Änderungssatzung vom</b>	<b>Mitteilungsblatt vom</b>	<b>In Kraft getreten am</b>	<b>Geänderte Regelungen</b>
<b>27.06.2011</b>	<b>13.07.2011</b>	<b>01.08.2011</b>	<b>§ 3, Ziffer 4, § 3, Ziffer 6, § 4, § 9, Gebührenordnung</b>
<b>26.03.2012</b>	<b>30.03.2012</b>	<b>01.04.2012</b>	<b>§ 3, Ziffer 6, Nr. 1, § 3, Ziffer 6, Nr. 1, Satz 2, Gebührenordnung</b>
<b>03.07.2017</b>	<b>21.07.2017</b>	<b>22.07.2017</b>	<b>§ 2</b>

## **Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Hennef (Sieg) vom 28.11.2005**

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NW S. 708) hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 24.10.2005 folgende Satzung beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Stadt Hennef (Sieg) betreibt eine Bibliothek als öffentliche Einrichtung.

Sie dient der allgemeinen Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Unterhaltung und der aktiven kulturellen Freizeitgestaltung. Sie bietet Orientierung in der Medienvielfalt und leistet einen Beitrag zur Aneignung und Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz.

Zu diesem Zwecke stellt die Stadtbibliothek verschiedene Medien populärer und wissenschaftlicher Art (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Ton- und Bildträger, Datenträger u.ä.) sowie Internetzugänge zur Benutzung in ihren Räumen sowie ggf. zur Ausleihe zur Verfügung.

2. Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und Einrichtungen der Stadtbibliothek zu benutzen.
3. Die Leitung der Stadtbibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

### **§ 2 Anmeldung**

1. Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr müssen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person vorlegen.
2. Für das Nutzungsverhältnis sind folgende personenbezogene Daten erforderlich und werden elektronisch verarbeitet:
  - Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift des Nutzers
  - bei Minderjährigen, juristischen Personen und Personenvereinigungen auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters,

- bei juristischen Personen und Personenvereinigungen zusätzlich die entsprechenden Daten der bevollmächtigten Person,
  - die Bezeichnung der entliehenen Medieneinheiten, Ausleihdatum, Gebührenstand
3. Mit der Anmeldung stimmt der Nutzer dieser Verarbeitung zu. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.
  4. Durch die eigenhändige Unterschrift auf dem Nutzausweis erkennt der Nutzer bzw. der gesetzliche Vertreter die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennef an. Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird bei der Erstanmeldung ausgehändigt.
  5. Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und im Eigentum der Stadtbibliothek verbleibt. Der Verlust des Ausweises und jeder Wohnungswechsel sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 3 Gebühren**

6. Für Leistungen der Stadtbibliothek, die auf Antrag eines Benutzers vorgenommen werden oder die einen Benutzer unmittelbar begünstigen, werden Verwaltungsgebühren erhoben. Darüber hinaus erhebt die Stadt bei Überschreiten der Leihfristen je Medieneinheit und bei der Einziehung von Medien durch Bedienstete der Stadt pauschaliert zur Abdeckung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Versäumniskosten als besondere bare Auslagen gemäß § 5 Abs. 7 KAG NW.
7. Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistung der Stadtbibliothek beantragt hat sowie derjenige, zu dessen Gunsten sie vorgenommen wird (Gebührenpflichtige). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Zur Zahlung der Versäumniskosten ist der Gebührenpflichtige verpflichtet, der die Voraussetzungen der die Erhebung der Versäumniskosten begründenden Tatbestände erfüllt.
8. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der anliegenden Gebührenordnung. Diese ist Bestandteil der Satzung.
9. Die Gebühr wird ohne förmlichen Bescheid fällig, wenn die Leistung der Stadtbibliothek vorgenommen ist, und zwar wie folgt:

<u>Gebührentatbestand</u>	<u>Fälligkeit</u>
1.) Gebühren gemäß Ziffer 1 der Gebührenordnung	bei Ausstellung eines Benutzerausweises und in der Folge ab Datum der Verlängerung
2.) Gebühren gemäß Ziffer 2.1 der Gebührenordnung	mit Vornahme der Vorbestellung
3.) Gebühren gemäß Ziffer 2.2 der Gebührenordnung	mit Vornahme der Neuausstellung des in Verlust geratenen Benutzerausweises
4.) Gebühren gemäß Ziffer 2.3 der Gebührenordnung	mit Vornahme des Beschaffungsvorganges zur Beschaffung von Medien im auswärtigen Leihverkehr

10. Die besonderen baren Auslagen gemäß § 5 Abs. 7 KAG NW (Versäumniskosten) werden fällig mit der Verwirklichung der die Erhebung der Versäumniskosten auslösenden Tatbestände gemäß den Bestimmungen dieser Satzung und der dazugehörigen Gebührenordnung.

11. Neben der Gebührenfreiheit gemäß § 5 Abs. 6 KAG NW besteht ferner in folgenden Fällen Gebührenfreiheit und Gebührenermäßigung:

1. Für Gebühren gemäß Ziffer 1 Gebührenordnung

- 1.1 besteht Gebührenbefreiung für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 1.2 erhalten eine Gebührenermäßigung
  - 1.2.1 Schüler/innen über 18 Jahre, Auszubildende und Studierende, junge Erwachsene, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten
  - 1.2.2 Personen, die zum Zeitpunkt der Vornahme der gebührenpflichtigen Handlung
    - 1.2.2.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II erhalten,
    - 1.2.2.2 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII erhalten,
  - 1.2.3 Inhaber einer Jugendleitercard
  - 1.2.4 Inhaber einer Ehrenamtskarte

Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer 1.2.1 und 1.2.4 ist der Stadtbibliothek vom Benutzer durch Ausweis, Leistungsbescheid oder auf andere geeignete Weise nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Gebührenbefreiung oder –ermäßigung.

## 2. Sonstige Gebührenfreiheit

Sonstige Gebührenfreiheit wird nicht vorgesehen.

### **§ 4 Entleihung, Verlängerung**

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien wie folgt ausgeliehen:

- Bücher	4 Wochen
- Zeitschriften, Hörbücher, CDs, CD-Roms und Spiele:	2 Wochen
- Konsolenspiele (gebührenpflichtig):	2 Wochen
- DVDs, Blu-Rays:	1 Woche
2. Die Leihfrist kann vor Ablauf bis maximal dreimal in Folge verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlagen sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen

### **§ 5 Auswärtiger Leihverkehr**

Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

### **§ 6 Behandlung der entliehenen Medien, Haftung**

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.
3. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
4. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.
5. Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

## **§ 7 Einziehung**

Acht Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehenen Medien eingezogen.

## **§ 8 Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen die Bestimmung dieser Satzung oder der Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ausnahme des § 3 Ziffer 3 (Gebührenordnung) am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.11.2003 aufgehoben.

§ 3 Ziffer 3 tritt zum 01.01.2006 in Kraft. Bis dahin gilt die Gebührenordnung der Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.11.2003 fort.

### **Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Hennef (Sieg)**

#### **1. Entleihgebühren**

Jahresgebühr für 12 Monate:

1.1 Einzelkarte für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:	gebührenfrei
1.2 Ein-Personen-Karte:	20,00 €
1.3 Partnerkarte (2 Erwachsene im gemeinsamen Haushalt):	22,00 €
1.4 Komfortkarte (Jahresgebühr + 12 € für unbegrenzte Vorbestellungen innerhalb eines Jahres):	32,00 €/ 34,00 €
1.5 Schüler/ innen über 18 Jahre, Auszubildende, Studierende, Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII erhalten, Inhaber einer Jugendleitercard: und Inhaber einer Ehrenamtskarte	8,00 €
1.6 Schnupperausweis (3 Monate):	4,00 €
1.7 3-Jahreskarte:	
Ein-Personenkarte:	54,00 €
Partnerkarte:	59,00 €

Der Jahreszeitraum beginnt mit der Ausstellung eines Benutzerausweises und in der Folge ab Datum der Verlängerung.

#### **2. sonstige Gebühren**

2.1	Vorbestellung entliehener Medien:	1,00 €/ Medieneinheit
2.2	Ausstellung eines Ersatzausweises:	3,00 €
2.3	Beschaffung von Medien im auswärtigen Leihverkehr:	2,50 €
2.3.1	mit Recherche komplexerer Fragestellungen:	5,00 €
2.4	Internetnutzung – 1 Stunde: (Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahren kostenfrei)	1,00 €
2.5	Ausdruck schwarz-weiß:	0,10 €

### **3. Versäumniskosten (besondere bare Auslagen – pauschaliert -)**

3.1	Überschreitung der Leihfrist für jede Medieneinheit	
	um 1 Woche	2,00 €
	um 2 Wochen	4,00 €
	um 3 Wochen	6,00 €
3.2	Einziehung von Medien durch Bedienstete der Stadt	10,00 €



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2808  
**Datum:** 12.04.2021

**TOP:** 1.5  
**Anlage Nr.:** 7

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich
Rat	28.06.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), das „Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025“ zu beschließen.

### Begründung

Das „Kulturentwicklungskonzept 2013-2020“ wurde vom Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales des Rates der Stadt Hennef am 30.10.2012 sowie vom Rat der Stadt Hennef am 23.11.2012 verabschiedet. In den Folgejahren hat die Kulturverwaltung einmal im Jahr im zuständigen Fachausschuss über die Umsetzung der definierten Ziele berichtet.

Mit dem Kulturentwicklungskonzept hat die Stadt klare Aussagen darüber getroffen, welchen ideellen und materiellen Stellenwert Kultur, kulturelle Einrichtungen, kulturelle Bildung und Kulturpolitik in Hennef haben und in welcher Form kulturelle Einrichtungen und Angebote gepflegt werden sollen. Das Kulturentwicklungskonzept ist seitdem Handlungsleitfaden für die Kulturpolitik und die kulturellen Aktivitäten der Stadt. Auf seiner Grundlage konnten überdies die Musikschule und die Stadtbibliothek als so genannte „freiwillige Aufgaben“ auch vor dem Hintergrund eines Haushaltssicherungskonzeptes bewahrt, die Musikschule darüber hinaus sogar erweitert werden.

Das „Kulturentwicklungskonzept 2021 bis 2025“ ist mehr als eine einfache Fortschreibung der Ziele des bisherigen Kulturentwicklungskonzeptes, es ist

- eine Bekräftigung dieser Ziele und
- eine Bestandsaufnahme des kulturellen Lebens im Jahr 2020.
- Es formuliert neue Ziele und
- stellt mit dem Vorschlag für eine Kulturfördersatzung in Teilen sogar eine Neudefinition der kulturellen Praxis der Stadt Hennef dar.

Maßgabe und Ziel des Kulturentwicklungskonzeptes ist es, wie schon 2012, das kulturelle Leben in Hennef zu fordern und zu fördern, seine Vielfalt zu bewahren, das große ehrenamtliche Engagement der Hennefer\*innen in allen kulturellen Bereichen zu würdigen und vor allem zu unterstützen.

Zu Beginn des Konzeptes steht eine

- Bilanz der Ziele, die im ersten Kulturentwicklungskonzept festgelegt worden waren,
- gefolgt von einer Analyse von Umfragen zum kulturellen Leben in Hennef,
- gefolgt von einer Analyse des Status Quo der kulturellen Infrastruktur.

Den Analysen schließen sich an:

- die Definition von Zielen
- sowie der Entwurf einer städtischen Kulturfördersatzung.

Folgende Ziele werden definiert:

### **Städtische Einrichtungen**

- Musikschule:
  - Die Musikschule wird als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft gesichert, Jahr für Jahr an die jeweiligen Bedürfnisse und Ansprüche angepasst und stets im Hinblick auf Etat, Ausstattung und Personal auf einem auskömmlichen und modernen Stand gehalten. Entscheidend ist hierbei, dass für die Musikschule immer die größtmögliche Qualität und Aktualität im Hinblick auf das Unterrichtsangebot, die Fachlichkeit, die technische Ausstattung und das Angebot an Dienstleistungen sichergestellt wird.
  - Der Stellenplan für die Musikschule soll perspektivisch um zwei weitere Stellen (Festanstellungen) erweitert werden.
- Stadtbibliothek
  - Die Stadtbibliothek wird als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung und niederschwelliges Angebot für alle Hennefer\*innen

- dauerhaft gesichert, Jahr für Jahr an die jeweiligen Bedürfnisse und Ansprüche angepasst und stets im Hinblick auf Etat, Ausstattung und Personal auf einem auskömmlichen und modernen Stand gehalten. Entscheidend ist hierbei, dass für die Stadtbibliothek immer die größtmögliche Qualität und Aktualität im Hinblick auf den Medienbestand, die Fachlichkeit, die technische Ausstattung und das Angebot an Dienstleistungen sichergestellt wird.
- Der Medienetat soll nach Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes entsprechend der Veränderungen des Verbraucherpreisindex der letzten Jahre moderat und dann jährlich an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex des jeweiligen Vorjahres angepasst werden.
  - Stadtbibliothek / Archiv / Meys Fabrik
    - Die Lösung der Platzprobleme in Stadtbibliothek und Archiv bilden weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit der Kulturverwaltung.
    - Die „Machbarkeitsstudie Kulturrathaus / Meys Fabrik“ wird fortgesetzt. Kern sind hierbei Überlegungen zur Erweiterung des Archivs und der Bibliothek sowie zur künftigen Nutzung der Meys Fabrik.
  - Stadtgeschichte
    - Angesichts der großen Bedeutung der Chronos-Waage für die Geschichte der Stadt Hennef, sowie anderer bedeutsamer Zeugnisse der Stadtgeschichte bleiben Überlegungen zu einem kleinen Stadtmuseum Teil der Machbarkeitsstudie Kulturrathaus/Meys Fabrik.
    - Sofern sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie keine konkreten Lösungen ergeben, bleibt die Etablierung einer musealen Präsentation Hennefer Stadtgeschichte sowie der Geschichte der Chronos-Waage unabhängig vom Kultur- und Heimathaus Stadt Blankenberg ein Schwerpunkt der Arbeit der Kulturverwaltung.
  - Kulturverwaltung
    - Die Aufgabenverteilung im für Kultur zuständigen Fachamt der Stadtverwaltung wird an die jeweils aktuellen Anforderungen der einzelnen Teilbereiche angepasst.

### **Kulturförderung, Zuschüsse, Förderung und Kooperationen**

- Die Stadt fördert Akteure und Kooperationen im kulturellen Bereich, um ein breites und vielfältiges kulturelles Leben in Hennef zu gewährleisten.
- Das wesentlich von ehrenamtlich engagierten Menschen getragene kulturelle Leben Hennefs wird im Rahmen des Möglichen durch die Stadt gefördert.

- Kulturelle und künstlerische Angebote in den Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen und im Jugendzentrum werden gefördert, Kooperationen mit Künstlern und kulturellen Vereinen werden unterstützt. Das Kulturred und das Amt für Kinder, Jugend und Familie verfeinern das Konzept. Der Etat muss ggfls. in angemessener Höhe angepasst werden.
- Ebenso werden kulturelle und künstlerische Angebote von und für Jugendliche gefördert, Kooperationen mit Künstlern und kulturellen Vereinen werden unterstützt. Das Kulturred und das Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickeln Ideen und Konzepte zur Förderung von Jugendkultur analog zur Förderung kultureller Aktivitäten von Kindern.
- Hennefer Vereine und Kulturinstitutionen können die städtischen Veranstaltungsräume mietfrei nutzen; lediglich Nebenkosten sind zu bezahlen. Die Nutzungsordnung wird so angepasst, dass auch Kulturinstitutionen, zum Beispiel Chöre, die kein e.V. sind, berücksichtigt werden können.
- Konkret fördert die Stadt finanziell
  - den Stadtverband Hennefer Chöre mit einem jährlichen Verwaltungskostenzuschuss, einem Zuschuss zur Sängerehrung sowie einem Zuschuss für Konzertveranstaltungen,
  - die Aktivitäten des Städtepartnerschaftsvereins, der im Namen der Stadt die offiziellen Beziehungen zu Hennefers Partnerstädten pflegt,
  - die Karnevalsvereine bei der Durchführung von Karnevalsumzügen,
  - die Traditionen des Gemeinschaftslebens, den Erhalt traditioneller Gebräuche sowie Brauchtumsveranstaltungen,
  - Künstlergruppen oder bedeutsame Einzelkünstler.
- Höhe und Art der Kulturförderung der Stadt wird in einer Kulturförderungssatzung allgemein sowie konkret im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen festgelegt. Kapitel 6 des Kulturrentwicklungskonzeptes beinhaltet den Entwurf einer Kulturförderungssatzung.
- Eine Kulturförderungssatzung ist die konsequente Weiterentwicklung der bereits im ersten Kulturrentwicklungskonzept festgelegten Ziele, legt verbindlich und für Politik wie Bürger\*innen nachvollziehbar die städtischen Kulturförderungsbereiche fest, festigt die kulturelle Infrastruktur und bildet einen verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen die Hennefer Kulturpolitik gesteuert werden kann.

### **Städtisches Kulturprogramm / Kulturred**

- Dem zuständigen Fachamt der Stadt obliegt eine flexible und eigenständige Ausgestaltung des Kulturprogramms im Sinne eines laufenden Geschäftes der Verwaltung, im Rahmen der durch den Stadtrat im Finanzplan zur Verfügung

gestellten Haushaltsmittel sowie angepasst an Anforderungen und Nachfragen des Publikums. Hierbei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Angebote für Kinder (es werden auch künftig wieder im Rahmen des städtischen Kulturprogramms rund vier Theateraufführungen für Kinder angeboten),
- Angebote für Jugendliche, insb. das RockPopFestival zu Förderung junger Bands, dessen Konzept gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, aber auch in Abstimmung mit Musikschule und den weiterführenden Schulen, überarbeitet werden soll;
- vermehrt kleinere Veranstaltungen, z.B.:
  - Kleinkunst, Kabarett und Konzerte,
  - Angebote zu Geschichte und politischer Bildung,
  - Lesungen in der Stadtbibliothek und der Meys Fabrik,
  - Angebote aus dem Bereich Edutainment.
- Der Etat für Kulturveranstaltungen und -förderung soll regelmäßig im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Kulturentwicklungskonzeptes, der Kulturförderung sowie der vom Stadtrat beschlossenen Schwerpunkte der Kulturförderung im Rahmen der verfügbaren Mittel überprüft werden. Die Prüfung soll zwischen Kulturamt und Kämmerei abgestimmt werden. Sofern nötig, wird die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss entsprechende Vorschläge im Rahmen der Haushaltsberatungen vorlegen.
- Das Ausstellungskonzept „Galerie im Foyer“ wird weitergeführt.
- Die jährliche Ausstellung „Kunst auf der Burg“ in den Sommermonaten wird weitergeführt.
- Interkommunale Kooperationsprojekte sollen weitergeführt werden. Die bis 2019 bestehenden Formate werden nicht unverändert weitergeführt. Das Siegtal-Festival in der bisherigen Form wird nicht wieder aufgegriffen, die Grundidee soll sich jedoch in neuen Kooperationsprojekten wiederfinden.
- Insgesamt gilt: Die kulturellen Angebote der Stadt und Dritter sollen noch intensiver und gezielter sichtbar gemacht werden.

#### **Kulturtag / Kulturfest / Treffen aller Kulturschaffenden**

- Die Kulturverwaltung entwickelt ein Konzept für einen Kulturtag oder ein Kulturfest im Sinne eines Treffpunktes aller Hennefer Kulturschaffenden und einer öffentlichen Präsentation aller kulturellen Aktivitäten der Stadt, der Vereine und ehrenamtlich aktiver Menschen in Hennef.

## Ehrenamt

- In der Stadtverwaltung wird die Stelle eines\*r Ehrenamtsbeauftragten geschaffen.
- Die bestehenden Ehrungen für ehrenamtlich tätige Menschen werden vonseiten der Stadt im Rahmen des Möglichen wie bisher finanziell und ideell unterstützt.
- Der Ehrenamtstag wird beibehalten und nach Einrichtung und Besetzung der Stelle eines Ehrenamtsbeauftragten konzeptionell überarbeitet und gestärkt.

Auf folgende Punkte sei außerdem hingewiesen:

- Die Kulturverwaltung wird dem zuständigen Ausschuss jährlich Bericht erstatten. Zum Ende der Legislaturperiode wird die Kulturverwaltung dem Ausschuss einen Abschlussbericht vorlegen, zum Beginn der nächsten dann eine Folgeauflage des Kulturentwicklungskonzeptes.
- Dass Maßnahmen nur dann umsetzbar sind, wenn die finanziellen und personellen Mittel dafür bereitstehen. In der Regel erfolgt die Bereitstellung der Sach- und Personalkosten über den Haushalt der Stadt, es sei denn, es finden sich Sponsoren oder Maßnahmen sind mit Fördermitteln finanzierbar. Für alle Maßnahmen, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden sollen, müssen die dazu nötigen Mittel im Zuge der jeweiligen Etatberatungen bereitgestellt werden.

Hennef (Sieg), den 12.04.2021  
In Vertretung



Martin Herkt

## **Anlagen**

- Das „Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025“ wurde den Ratsmitgliedern sowie den Sachkundigen Bürgern vorab am 1.4.2021 zugestellt.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2809  
**Datum:** 12.04.2021

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich
Rat	28.06.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beigefügte „Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur“ zu beschließen.

### Begründung

Das „Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025“, das dem Ausschuss zur Beratung vorliegt, enthält den Entwurf einer „Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur“. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses zum Kulturentwicklungskonzept kann der Ausschuss eine Beschlussempfehlung zur Satzung geben.

Hennef (Sieg), den 12.04.2021  
In Vertretung

Martin Herkt

### Anlagen

- Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur

## **Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2021**

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2021 folgende Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur beschlossen.

### **Präambel**

Die Stadt Hennef ist sich der großen Bedeutung von Kunst, Musik und Kultur für das gesellschaftliche Leben, für die Traditionspflege, für die Förderung von Kindern und Jugendlichen, für die Integration und für die gesellschaftliche Teilhabe bewusst. Die Stadt bekennt sich daher im Sinne des Artikels 18 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“ – zu einer Förderung von Kultur, von kulturellen Institutionen, Initiativen und Angeboten und von Hennefer Vereinen, die im Bereich Musik, Kunst, Kultur und Tradition tätig sind.

### **§ 1 Städtische Einrichtungen**

1. Die Stadt Hennef betreibt eine Stadtbibliothek als Bildungseinrichtung und sozialen Treffpunkt, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Die Stadt Hennef wird die Stadtbibliothek in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten.
2. Die Stadt Hennef betreibt eine Musikschule, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Der Musikschule stehen eigene angemessene Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung, darüber hinaus nutzt sie Klassenräume der städtischen Schulen, soweit diese außerhalb des Regelschulunterrichts zur Verfügung stehen. Die Stadt Hennef wird die Musikschule in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten.
3. Die Stadt Hennef betreibt Veranstaltungsstätten, die den Hennefer Vereinen im Rahmen der jeweils gültigen Satzung für Veranstaltungen und Versammlungen zur Verfügung stehen.

4. Die Stadt Hennef bietet im Rahmen eines jährlichen Kulturprogramms eigene Veranstaltungen an, sofern diese nicht in Konkurrenz zu Angeboten von Hennefer Vereinen oder bürgerschaftlichen Initiativen stehen.

## **§ 2 Förderung von Kultur in Hennef**

1. Die Stadt Hennef legt dem Rat der Stadt regelmäßig und mindestens zu Beginn einer Legislaturperiode ein Kulturentwicklungskonzept vor, in dem besondere Förderschwerpunkte definiert werden.
2. Die Stadt Hennef fördert entsprechend dieser Förderschwerpunkte
  - a) vorrangig kulturelle Institutionen, Initiativen und Angebote von Hennefer Vereinen, die im Vereinsregister eingetragen sind und die Förderung der Kultur oder Tradition im weitesten Sinne als Vereinszweck verfolgen,
  - b) auch kulturelle Institutionen, Initiativen und Angebote von Hennefer Bürgerinnen und Bürgern außerhalb von eingetragenen Vereinen, sofern diese Initiativen und Angebote die Förderung der Kultur oder Tradition im weitesten Sinne verfolgen und die Angebote einem größeren Kreis von Teilnehmer\*innen zugänglich sind. Eine Förderung von Einzelkünstler\*innen ist nur in besonderen Ausnahmefällen vorgesehen.
3. In Einzelfällen ist eine Förderung außerhalb der Förderschwerpunkte möglich.

## **§ 3 Gegenstand der Förderung**

1. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch
  - a) die mietfreie Bereitstellung von Veranstaltungsstätten (Nebenkosten bleiben unberührt),
  - b) Zuschüsse zur Durchführung von Karnevalszügen, insbesondere um die hohen Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit zu gewährleisten,
  - c) Zuschüsse für den Stadtverband Hennefer Chöre,
  - d) Zuschüsse für den Verein für Europäische Städtepartnerschaft Hennef,
  - e) Zuschüsse für Anschaffung und Restaurierung von Inventar des Turmmuseums Stadt Blankenberg.
2. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag außerdem durch
  - a) die finanzielle Beteiligung an Ausstattung, technischem Equipment und sonstigen notwendigen Materialien zur erstmaligen Etablierung von Angeboten,
  - b) Zuschüsse zu den laufenden Kosten von Veranstaltungen für maximal drei Jahre (bei vorheriger Förderung nach § 3 Ziffer 2a maximal zwei Jahre),
  - c) Kooperationen bei Auslobungen und Preisen.

3. Darüber hinaus kann die Förderung dadurch erfolgen, dass sich die Stadt als Mitveranstalter einer Veranstaltung engagiert.

#### **§ 4 Höhe von Zuschüssen**

1. Der Rat der Stadt Hennef stellt im Zuge der Aufstellung des Haushaltes jährlich Haushaltsmittel für Zuschüsse nach § 3 Ziffer 1a bis 1e bereit.
2. Der Rat der Stadt Hennef stellt im Zuge der Aufstellung des Haushaltes jährlich Haushaltsmittel bereit, aus der Zuschüsse nach § 3 Ziffern 2a bis 2c bestritten werden. Der Zuschuss
  - a) beträgt für die Förderung nach § 3 Ziffer 2a maximal 45 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen,
  - b) beträgt für die Förderung nach § 3 Ziffer 2b
    - bei neuen Veranstaltungen, die nach § 4 Ziffer 2a gefördert werden, im zweiten Jahr maximal 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen und im dritten Jahr maximal 20 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen;
    - bei bestehenden Veranstaltungen, die nicht nach § 4 Ziffer 2a gefördert werden, im ersten Jahr maximal 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, im zweiten Jahr maximal 20 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen und im dritten Jahr maximal 10 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen;
  - c) wird bei der Förderung nach § 3 Ziffer 2c zwischen den Partnern vereinbart. Die finanziellen Möglichkeiten des Antragsstellers sowie eine ausgewogene Verteilung der Mittel im Rahmen der vom Kulturentwicklungskonzept vorgegebenen Förderschwerpunkte sind zu beachten.

#### **§ 5 Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen**

Zuschüsse nach § 3 Ziffer 2a bis 2c werden nur für zuschussfähige Aufwendungen gewährt. Zuschussfähig sind Aufwendungen, die unmittelbar der Förderung der Kultur oder Tradition zugutekommen. Personalkosten werden nicht gefördert. Weitere Voraussetzung ist, dass

- a) die Gesamtfinanzierung sichergestellt und nachgewiesen ist,
- b) die Finanzierung nicht auf andere Weise gewährleistet ist,
- c) diese nicht aus Mitteln des Landes, des Bundes oder der EU gefördert werden,
- d) eine angemessene Eigenleistung erbracht wird,
- e) das Vorhaben in angemessener Frist verwirklicht wird,
- f) die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist.

## **§ 6 Verfahren**

1. Über die Gewährung von Zuschüssen nach § 3 Ziffer 2a bis 2c,
  - a) die eine Höhe von 3.000 Euro übersteigen, entscheidet der Rat der Stadt unter Berücksichtigung der Kulturentwicklungsplanung im Zuge der Haushaltsberatungen auf Grundlage einer Empfehlung des zuständigen Fachausschusses.
  - b) die eine Höhe von 1.000 Euro übersteigen, entscheidet der zuständige Fachausschuss des Stadtrates unter Berücksichtigung der Kulturentwicklungsplanung und im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.
  - c) die eine Höhe von 1.000 Euro nicht übersteigen, entscheidet der Bürgermeister.
2. Anträge werden im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
3. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

## **§ 7 Antrag, Bescheid, Nachweis der Mittelverwendung**

1. Anträge für Zuschüsse nach § 3 Ziffer 2a bis 2c sind schriftlich zu stellen.
2. Anträge für Zuschüsse, die eine Höhe von 3.000 Euro übersteigen und über die der Rat der Stadt im Zuge der Haushaltsberatungen gesondert entscheiden muss, müssen bis zum 1. Juni eines Jahres schriftlich gestellt werden; die Mittel können frühestens nach Freigabe des Haushaltes ausgezahlt werden.
3. Den Anträgen müssen eine Beschreibung und Begründung des Vorhabens, ein Finanzierungsplan, Angaben über die beantragte Fördersumme und soweit vorhanden und der Verwaltung noch nicht vorliegend eine Vereinssatzung beigefügt sein.
4. Die Entscheidung über Anträge für Zuschüsse nach § 3 Ziffer 2a bis 2c wird dem Antragsteller durch Bescheid mitgeteilt.
5. Zuschüsse nach § 3 Ziffer 1b bis 1d werden ohne weiteres Antragsverfahren ausgezahlt. Die Mittel gelten mit der Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes als bewilligt.
6. Zuschüsse nach § 3 Ziffer 1e werden nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen bis zur im städtischen Haushalt veranschlagten jährlichen Höchstgrenze ausgezahlt.
7. Nach Aufforderung haben die Fördernehmer einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

## **§ 8 Rückzahlung**

Die Stadt Hennef kann den Antragsteller verpflichten, den Zuschuss zurückzuzahlen, und zwar

1. den gesamten Betrag,
  - wenn die Finanzierung nicht mehr gesichert ist,

- wenn die Durchführung des Vorhabens aus sonstigen Gründen aufgegeben oder länger als ein Jahr seit Zahlung des Zuschussbetrages zurückgestellt wird,
  - wenn der Antrag oder die dazugehörigen Unterlagen schuldhaft unrichtige Angaben über für die Zuschussgewährung wesentlichen Tatsachen enthalten,
  - wenn die an die Gewährung des Zuschusses geknüpften Auflagen vom Zuschussempfänger trotz eines schriftlichen Hinweises nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden,
2. einen angemessenen anteilmäßigen Betrag, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind, als sie im Finanzierungsplan veranschlagt waren.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am \_\_.\_\_.2021 in Kraft.

-----

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom \_\_.\_\_.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2620  
**Datum:** 05.01.2021

**TOP:** 17  
**Anlage Nr.:** 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung eines Gesprächskreises für alle Kulturschaffenden in Hennef, Antrag der CDU-Fraktion

### Beschlussvorschlag

Die Kulturverwaltung entwickelt im Zeithorizont des Kulturentwicklungskonzeptes 2021-2025 ein Konzept für regelmäßige Kulturtage oder ein regelmäßiges Kulturfest. Dies erfolgt in Kooperation mit den Kulturschaffenden in Hennef. Diese Veranstaltung soll im Zeithorizont des Kulturentwicklungskonzeptes 2021-2025 auch erstmals stattfinden.

### Begründung

Es wird insbesondere auf die Ausführungen im vorliegenden Entwurf des Kulturentwicklungskonzeptes verwiesen.

Von 2011 bis 2013 hat die damalige Abteilung 430 Kulturelle Entwicklung innerhalb der Kulturverwaltung zwei Mal pro Jahr ein Treffen aller kulturschaffenden Menschen in Hennef veranstaltet, zu dem anfangs rund 30 bis 40 Vertreter Hennefer Kultureinrichtungen gekommen sind.

Beim ersten Treffen im Frühjahr 2011 erstand die Idee eines Rock-Pop-Festivals, das denn im April 2012 erstmals veranstaltet wurde. Das zweite Treffen fand in der damals neuen Mehrzweckhalle Meiersheide statt, das dritte Treffen als Besichtigung der Druckerei Rautenberg und der Redaktion des „Hennefer Stadtecho“, ein letztes Treffen fand als Besichtigung der Hennefer Kunstakademie statt.

Spannend und zugleich problematisch war, dass der Kreis der Kulturschaffenden eine große Vielfalt an Interessen und Themengebieten abdeckte, so fand einerseits ein Austausch zwischen Gruppen statt, die sich sonst selten begegnen (z.B. bildende Künstler und Chorsänger), andererseits führte der geringe Deckungsgrad der Interessen auch dazu, dass kaum weitere passende Treffpunkte bzw. vor allem Gesprächsanlässe zu finden waren. Die Treffen haben daher nach 2013 nicht mehr

stattgefunden.

Dem Grundgedanken folgend, dass es zielführender ist, in bilateralen Gesprächen den Austausch zu suchen und verschiedene Kulturschaffende anlassbezogen anstatt zu anlasslosen Gesprächsrunden an einen Tisch zu bringen, steht die Kulturverwaltung ständig im Austausch mit den Kulturschaffenden in Hennef und kooperiert regelmäßig zu bestimmten Anlässen.

Um dem guten Gedanken eines Treffens aller Kulturschaffenden gerecht zu werden, sollte allerdings die Idee eines Kulturtages oder Kulturfestes aufgegriffen werden. Dies wäre nach Auffassung der Kulturverwaltung die bessere und nachhaltigere Methode, Kulturschaffende im Sinne eines regelmäßig wiederkehrenden gemeinsamen Vorhabens zu einem intensiven Austausch zusammenzubringen. Hierbei kann sich auch ein\*e künftige\*r Ehrenamtsbeauftragte\*r intensiv in die Planungen einbringen.

Hennef (Sieg), den 05.01.2021  
In Vertretung



Martin Herkt



Eingang: 13.11.2020

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -880 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2020 / Schi  
AN/2020/049

**Antrag:****Einrichtung eines Gesprächskreises für alle Kulturschaffenden in Hennef**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung legt ein Konzept vor, inwieweit ein Gesprächskreis für alle Kulturschaffenden in Hennef eingerichtet werden kann.

**Begründung:**

Kultur hat einen wichtigen und festen Platz in Hennef. Menschen, die sich aktiv in Chören, Musik- oder Künstlergruppen engagieren, bereichern auf vielfältige Weise unser Leben und sorgen mit ihrer Arbeit und ihrer Kreativität für ansprechende, kulturelle Erlebnisse, für die Hennef weit über seine Grenzen hinaus bekannt geworden ist, wie z.B. die Hennefer Kunsttage.

Die feste Verwurzelung von Kultur soll auch in Zukunft sichergestellt und Kulturschaffenden möglichst ein vernünftiges, verlässliches Umfeld für ihre Arbeiten gegeben werden. Sowohl Freizeitmusiker und Hobby-Kreative, als auch professionell arbeitende, ihre Arbeiten vermarktende Künstler sollen in Hennef ein Umfeld finden, in dem sie sich zuhause fühlen. Der regelmäßige Austausch der Kulturschaffenden und kreativen Gruppen in der Region kann Netzwerke bilden und dazu beitragen, Probleme auszuräumen.

Ein solcher Gesprächskreis könnte sich auch bei der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzepts ausdrücklich mit einbringen. So gibt es in der Nachbarkommune Eitorf seit längerem einen solchen Gesprächskreis.

Gerade in den Zeiten von Corona sind die Kulturschaffenden besonders getroffen und betroffen. Daher halten wir die Einrichtung eines solchen Gesprächskreises für sehr sinnvoll.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2675  
**Datum:** 24.02.2021

**TOP:** 1.8  
**Anlage Nr.:** 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Fonds zur Unterstützung von Kultur / Ehrenamt; Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Bei den Haushaltsmitteln in Bereich Kultur/Ehrenamt handelt es sich weit überwiegend um konsumtive Mittel. Diese verfallen am Ende des Jahres und sind nicht auf das Folgejahr übertragbar, auch nicht in Form eines „Fonds“. Es handelt sich außerdem um Mittel im so genannten freiwilligen Bereich, in dem die Stadt zu besonderer Wirtschaftlichkeit verpflichtet ist. Restmittel kommen hier der Verbesserung des Jahresabschlusses zugute und dienen somit auch der Konsolidierung des Haushaltes.

Hennef (Sieg), den 24.02.2021  
In Vertretung

Martin Herkt



**DIE UNABHÄNGIGEN**  
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.  
[www.unabhaengige-hennef.com](http://www.unabhaengige-hennef.com)

E: 10.12.2020

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat  
der Stadt Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, den 08.12.2020

**Antrag: Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von Kultur / Ehrenamt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

**Die Stadtverwaltung Hennef wird beauftragt, die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von Kultur /Ehrenamt zu überprüfen.**

Begründung:

Die Verwaltung bildet einen Fonds für die Bereiche Kultur/Ehrenamt, in welchen die nicht verausgabten Positionen aus dem Bereich Kultur/Ehrenamt des HH-Jahres 2020 fließen.

Aus diesem Fonds werden, während der Corona-Pandemie, Vereine/Einrichtungen unterstützt, die in eine finanzielle Problemlage gekommen sind bzw. möglicherweise geraten.

Wir bitten den Antrag im zuständigen Ausschuss schnellstmöglich zu behandeln.



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

gez.

Norbert Meinerzhagen

Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

gez.

Thomas Wallau

Ratsmitglied  
CDU-Fraktion

gez.

Dr. Hedi Roos-Schumacher

Sachkundige Bürgerin  
CDU-Fraktion



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2621  
**Datum:** 05.01.2021

**TOP:** 19  
**Anlage Nr.:** 14

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Unterstützung der Vereine, Antrag der Fraktionen CDU, FDP und "Die Unabhängigen"

### Beschlussvorschlag

Die im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 vorgesehene Förderung der Vereine wird unabhängig von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie an die Vereine ausgezahlt.

### Begründung

Die im städtischen Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 eingeplanten Förderungssummen für die Vereine wurden auch 2020 unabhängig von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ausgezahlt. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie war es der Kulturverwaltung ein Anliegen, die Vereine zu unterstützen. Es ist geplant, das auch 2021 so zu handhaben.

Dies betrifft die folgenden Haushaltsposten:

#### Produkte 020 Städtepartnerschaft

- 6.000 Euro Zuschuss Verein für Europäische Städtepartnerschaft, zzgl. 260 Euro Verwaltungskostenzuschuss

#### Produkte 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

- 3.000 € Zuschuss für Projekte des Stadtverbandes Hennefer Chöre.
- 300 € Euro Zuschuss Sängerehrung des Stadtverbands Hennefer Chöre e.V.
- 500 € Verwaltungskostenzuschuss an den Stadtverband der Hennefer Chöre.

#### Produkte 103 Heimatpflege

- 3.000 € an die Karnevalsvereine zur Durchführung der Karnevalsumzüge

Weitere Mittel wurden und werden nur auf Antrag ausgezahlt:

- 3.000 € für die Förderung von Traditionen des Gemeinschaftslebens (Ausgaben 2020: 1.337,50 € als Unterstützung für das DRK und die Malteser bei der Begleitung der Karnevalsumzüge)
- 394 € Zuschuss GEMA Heimatvereine (2020 in Abstimmung mit der AG der Heimatvereine nicht ausgezahlt)
- 400 € Zuschuss Poetry Slam des Kulturvereins Hennef e.V. (kein Antrag für 2020, Veranstaltung hat nicht stattgefunden)

Hennef (Sieg), den 05.01.2021

In Vertretung



Martin Herkt



**DIE UNABHÄNGIGEN**  
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.  
[www.unabhaengige-hennef.com](http://www.unabhaengige-hennef.com)

E: 10.12.2020

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat  
der Stadt Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, den 08.12.2020

#### **Antrag: Unterstützung der Vereine**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

**Die Stadtverwaltung Hennef wird beauftragt, eine Unterstützung der Vereine für das Jahr 2021 zu überprüfen.**

#### Begründung:

Die bisher unterstützten Vereine, wie z.B. Städtepartnerschaftsverein, Stadtverband der Hennefer Chöre, Karnevalsvereine, etc. sollen auch im Jahr 2021 auf der Basis der Förderung 2019 bzw. 2020 eine Unterstützung erhalten.

Diese Unterstützung sollte unabhängig davon erfolgen, ob Veranstaltungen stattfinden.

Wir halten das für unabdingbar, um die Arbeit der Vereine weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Wir bitten den Antrag im zuständigen Ausschuss schnellstmöglich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

gez.

Norbert Meinerzhagen

Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

gez.

Thomas Wallau

Ratsmitglied  
CDU-Fraktion

gez.

Dr. Hedi Roos-Schumacher

Sachkundige Bürgerin  
CDU-Fraktion



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2624  
**Datum:** 16.03.2021

**TOP:** 110  
**Anlage Nr.:** 16

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Stärkere Nutzung der Ehrenamtskarte, Antrag der Fraktionen CDU, FDP und "Die Unabhängigen"

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine stärkere Nutzung der Ehrenamtskarte in Hennef zu erarbeiten. Diese Erarbeitung soll einer der ersten Arbeitsaufträge eines\*r Ehrenamtsbeauftragten sein.

### Begründung

Die Ehrenamtskarte wurde nach einem Antrag der SPD-Fraktion und einem Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2011 in Hennef eingeführt. Die Vergabe der Karte wurde zunächst im Fachbereich "Zentrale Steuerung und Service", später dann im Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit organisiert.

Seit 2012 sind 139 Karten vergeben worden, aktuell besitzen 25 ehrenamtlich aktive Hennefer\*innen eine solche Karte.

Um das Potenzial der Karte besser auszuschöpfen, sie mehr Menschen als bisher zur Verfügung stellen zu können und mehr Vorteilsgeber zu akquirieren, wären personelle Kapazitäten nötig, die bisher nicht zur Verfügung standen. Neben vielen anderen Punkten der Tagesordnung zeigt dies einmal mehr die Notwendigkeit, eine entsprechende Stelle in der Verwaltung zu schaffen, die das Thema Ehrenamt stärkt und fördert.

Eine der Aufgaben eines\*r Ehrenamtsbeauftragten sollte es sein, ein Konzept für eine stärkere Nutzung der Ehrenamtskarte in Hennef zu erarbeiten.

Hennef (Sieg), den 16.03.2021

In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter

TOP 1.10, Anlage 17

E 21.12.2020



**DIE UNABHÄNGIGEN**  
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.  
[www.unabhaengige-hennef.com](http://www.unabhaengige-hennef.com)

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat  
der Stadt Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, den 20.12.2020

**Antrag:** Stärkere Nutzung der Ehrenamtskarte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft setzen zu lassen:

Die Stadtverwaltung legt ein Konzept vor, um eine stärkere Nutzung der Ehrenamtskarte in Hennef zu ermöglichen.

**Begründung:**

Die Ehrenamtskarte wurde vor einiger Zeit in Hennef eingeführt, nachdem die NRW-Landesregierung dies ermöglicht hat. Wie wir aus verschiedenen Gesprächen wissen, ist die "Nachfrage" nach dieser Karte eher "bescheiden", wenn man das große ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt sieht.

Mit einem neuen Konzept wollen wir dieses Angebot noch mehr in die Vereine und Institutionen bringen, die ehrenamtlich arbeiten. Dabei bitten wir ausdrücklich darum, auch bei den Mitgliedern von Feuerwehr und Hilfsdiensten, wie DRK und MHD, dafür zu werben. Umgekehrt soll die Attraktivität der Karte durch ein "mehr an lokalen Vorteilen" gesteigert werden. Dazu sind die Möglichkeiten, wie z.B. wöchentlich freien Eintritt ins Schwimmbad, ebenso zu prüfen wie weitere Geschäfte zum Mitmachen zu bewegen. Gerade die aktuelle Zeit zeigt, das lokale Einkaufen, etc. viel mehr gefragt ist. Dies kann durch die Nutzung der Ehrenamtskarte noch weiter gesteigert und ausgebaut werden.



**DIE UNABHÄNGIGEN**  
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.  
[www.unabhaengige-hennef.com](http://www.unabhaengige-hennef.com)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

gez.

Norbert Meinerzhagen

Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

gez.

Hedi Roos-Schumacher

Sachkundige Bürgerin  
CDU-Fraktion



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2617  
**Datum:** 05.01.2021

**TOP:** 1.11  
**Anlage Nr.:** 18

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Prüfung des Formates „Tag des Ehrenamtes“, Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und "Die Unabhängigen"

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird das Format „Tags des Ehrenamts“ weiterhin jährlich durchführen, wird die Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit jedoch verbessern und insbesondere nach Einrichtung und Besetzung der Stelle eines\*r Ehrenamtsbeauftragten prüfen, inwieweit Ehrungen von ehrenamtlich aktiven Menschen in Hennef konzeptionell gestärkt werden können. Dabei wird auch das Format „Tag des Ehrenamtes“ in den Blick genommen.

### Begründung

Es wird insbesondere auf die Ausführungen zum Thema "Ehrenamtstag" im vorliegenden Entwurf des Kulturentwicklungskonzeptes im Abschnitt "Ehrung von Ehrenamtlichen" verwiesen.

Seit 2013 ehrt die Stadt Hennef Jahr für Jahr zum Ehrenamtstag ehrenamtlich tätige Menschen und Institutionen und setzt damit ein wichtiges Ziel des ersten Kulturentwicklungskonzeptes um. Die organisatorische Federführung liegt bei den städtischen Fachbereichen im Wechsel, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten:

- 2013: Jugendamt, Verdienste der Lesepaten
- 2014: Sozialamt, Interkult: Verdienste im Bereich interkultureller Begegnung
- 2015: Sozialamt, Stabsstelle Inklusion/Älterwerden: Verdienste in der Seniorenarbeit
- 2016: Kulturamt, Verdienste im Bereich Kunst, Musik, Literatur
- 2017: Umweltamt, Verdienste im Bereich des Natur- und Umweltschutzes
- 2018: Jugendamt, Verdienste im Bereich von Ferienprojekten

- 2019: Sozialamt, Verdienste um die "Hennefer Tafel"
- 2020: fällt wegen Corona aus
- geplant:
  - 2021: Kulturamt (Ehrung der Hennefer\*innen, die sich während der Corona-Pandemie ehrenamtlich engagiert haben)
  - 2022: Umweltamt
  - 2023: Jugendamt

Darüber hinaus gibt es in Hennef folgende weitere Ehrungen für ehrenamtlich tätige Menschen:

- Ehrung von verdienten Sportfunktionären Hennefer Vereine mit der Sportehrennadel,
- Ehrung von Menschen, die sich um die Heimat verdient gemacht haben, vor allem solchen in Hennefer Heimatvereinen, mit der Heimatnadel der AG der Heimatvereine,
- Sängerehrung durch den Stadtverband Hennefer Chöre.
- Erwähnt sei hier auch die Sportlerehrung. Hier werden zwar in der Hauptsache aktive Sportler\*innen bezogen auf ihre Leistungen geehrt, es werden jedoch auch immer die Trainer\*innen gewürdigt sowie Einzelsportler\*innen, die besondere Leistungen vollbracht haben und diese auch mit gemeinnützigen Zwecken verbinden, z.B. Spendenläufe.

Die Ehrungen erfolgen immer durch den Bürgermeister. Die Berichterstattung durch die Medien ist immer rege, die Stadtverwaltung hat über die Ehrungen ebenfalls intensiv über ihre eigenen Informationskanäle berichtet.

Die Stadtverwaltung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass eine gezielte Ehrung die Verdienste von Ehrenamtler\*innen und die Menschen selbst besser würdigt, als eine Veranstaltung, bei der Jahr für Jahr pauschal eine sehr große Zahl von Ehrenamtler\*innen in einem dann sehr großen und daher vergleichsweise anonymen Rahmen. So gut wie jedes Amt der Stadtverwaltung hat in der ein oder anderen Form, mal intensiver, mal vereinzelt mit Ehrenamtler\*innen zu tun. Nur in einer zielgerichteten Veranstaltung haben die Ämter die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse und Interessen "ihrer" Ehrenamtler\*innen einzugehen.

Sofern allerdings die bestehenden Formate und Ehrungen bislang nicht ausreichend zur Geltung gekommen sein sollten, sollten künftige Veranstaltungen intensiver bekannt gemacht werden.

Überdies böte die Einrichtung und Besetzung der Stelle eines\*r Ehrenamtsbeauftragten eine gute Gelegenheit, die Ehrungen konzeptionell zu stärken und ggfls. auch zu modifizieren.

Hennef (Sieg), den 05.01.2021

In Vertretung



Martin Herkt



**DIE UNABHÄNGIGEN**  
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.  
www.unabhaengige-hennef.com

E: 10.12.2020

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat der Stadt Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

Hennef, den 08.12.2020

53773 Hennef

**Antrag: Prüfung des Formates „Tag des Ehrenamtes“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

**Die Stadtverwaltung Hennef wird beauftragt, das Format der Durchführung des "Tags des Ehrenamts" zu überprüfen.**

Begründung:

Aufgrund der Corona bedingten Restriktionen, konnte dieser Tag im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden.

Deshalb ergibt sich daraus die Gelegenheit zu prüfen, ob das Format in der bekannten Form weiter durchgeführt wird oder angepasst werden kann.

In den letzten Jahren war es im jährlichen Wechsel so, dass eine Organisation oder ein Ehrenamtsthema stellvertretend für alle Ehrenamtler der Stadt eingeladen wurde.

Tatsache ist, dass das in der breiten Öffentlichkeit und auch von den vielen anderen Vereinen, die nicht eingeladen waren, kaum wahrgenommen wurde.

So wird das weder den Engagierten noch der Werbung für das Ehrenamt gerecht.

Daher halten wir es für angebracht, durch ein neues Format, mehr Öffentlichkeitswirkung für das Ehrenamt zu finden.

Dies sollte eine der ersten Aufgabe für den/die neue/n Ehrenamtskoordinator/-in sein.

Wir bitten den Antrag im zuständigen Ausschuss schnellstmöglich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

gez.

Norbert Meinerzhagen

Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

gez.

Thomas Wallau

Ratsmitglied  
CDU-Fraktion

gez.

Dr. Hedi Roos-Schumacher

Sachkundige Bürgerin  
CDU-Fraktion



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2622  
**Datum:** 18.01.2021

TOP: 1.12  
Anlage Nr.: 20

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Entwicklung einer Ehrenamts App, Antrag der Fraktionen CDU, FDP-Fraktion und „Die Unabhängigen“

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung Hennef wird beauftragt, Nutzen und Machbarkeit von Online-Lösungen für Hennefer Ehrenamtler\*innen in Abstimmung mit diesen zu prüfen und die Umsetzung einer geeigneten Lösung in die Wege zu leiten.

### Begründung

Nach einer Recherche im Internet zeigt sich, dass es bereits eine Vielzahl von digitalen Lösungen gibt, unter anderem Apps, die Ehrenamtler\*innen, Organisationen, Vereine und Projekte nutzen können, um sich zu vernetzen oder Hilfsmittel für ihre Arbeit an die Hand zu bekommen. Beispielhaft seien genannt:

- Letsact (<https://letsact.de>)
- Helferportal (<https://www.helferportal.de>)
- Govolunteer (<https://govolunteer.com/de>)
- Helpteers (<https://helpteers.net>)
- Mokwi (<https://mokwi.de>)
- Voltastics (<https://voltastics.com>)
- VHS-Ehrenamtsportal (<https://vhs-ehrenamtsportal.de>)

Die Website <https://helpteers.net/info/plattformen> listet weitere Plattformen auf. Viele der dort genannten Plattformen existieren allerdings nicht mehr. Viele Ehrenamtler nutzen darüber hinaus die sozialen Medien und die Möglichkeiten, die Plattformen wie Facebook bieten, um sich in und mit Gruppen zu vernetzen.

Bereits vor einiger Zeit ist überdies eine Hennefer Firma an die Stadt herangetreten und hat ein Onlineportal vorgestellt, das auch für Vereine genutzt werden kann. Weiterhin

ermittelt die Stadtverwaltung zurzeit, ob die in Gemeinschaft mit der Telekom und elf weiteren Kommunen entstehende Stadt-App ein entsprechendes Modul beinhalten kann.

Die Verwaltung schlägt vor, Lösungen in Abstimmung mit Nutzer\*innen mit dem Ziel der Umsetzung weiter zu prüfen – ggfls. bereits mit Unterstützung durch eine\*n Ehrenamtsbeauftragte\*n.

Hennef (Sieg), den 18.01.2021  
In Vertretung



Martin Herkt



**DIE UNABHÄNGIGEN**  
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.  
www.unabhaengige-hennef.com

E: 10-12.2020

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat  
der Stadt Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, den 08.12.2020

**Antrag: Entwicklung einer Ehrenamts App**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

**Die Stadtverwaltung Hennef wird beauftragt, die Entwicklung einer Ehrenamts App zu überprüfen.**

Begründung:

Die drei Fraktionen haben sich in besonderem Maße der Förderung und Stärkung des Ehrenamts gewidmet.

Daraus ist ein eigener Ausschuss geworden und ein Ehrenamtskoordinator soll eingesetzt werden. Gleichzeitig möchte Hennef zur digitalen Stadt werden.

Aus diesem Grund beantragen wir zu prüfen, in welcher Form eine Ehrenamts-App entwickelt werden kann.

Dabei wäre für uns denkbar, dass dies auch eine kreisweite Entwicklung oder eine Entwicklung mit den Nachbarkommunen sein kann.

Wir bitten den Antrag im zuständigen Ausschuss schnellstmöglich zu behandeln.



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

gez.

Norbert Meinerzhagen

Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

gez.

Thomas Wallau

Ratsmitglied  
CDU-Fraktion

gez.

Dr. Hedi Roos-Schumacher

Sachkundige Bürgerin  
CDU-Fraktion



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2618  
**Datum:** 18.01.2021

**TOP:** 1.13  
**Anlage Nr.:** 22

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung einer Stelle „Ehrenamtskoordinator/-in“, Antrag der CDU-Fraktion

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Aufgaben einer\*s Ehrenamtskoordinators\*in zu erarbeiten und die Stelle, wie im inzwischen beschlossenen Nachtragsstellenplan 2021 vorgesehen, zu besetzen.

### Begründung

Es wird insbesondere auf die Ausführungen zum Thema "Ehrenamtsbeauftragte\*r" im vorliegenden Entwurf des Kulturentwicklungskonzeptes verwiesen.

Im ersten Kulturentwicklungskonzept waren zwei übergeordnete Ziele in Bezug auf das Ehrenamt festgeschrieben worden:

- Die Zuständigkeiten für das Ehrenamt innerhalb der Verwaltung werden festgeschrieben.
- Das Ehrenamt im Bereich der Kultur – Kunstvereine, Musikvereine und Chöre, Tanz- und Theatervereine und -initiativen, Heimat- und Brauchtumsvereine – wird als wesentlicher Bestandteil des vielfältigen kulturellen Lebens gefördert.

Diese Ziele konnten teilweise umgesetzt werden, zum Beispiel durch den Ehrenamtstag, der zwar nicht vom Kulturamt, sondern von den jeweils zuständigen Fachämtern organisiert wird, im Kulturamt jedoch gebündelt und moderiert wird.

Auch ist das Kulturamt zuständig für die Verwaltung der Ehrenamtskarte sowie für die Vergabe von Fördermitteln an Heimat- und Karnevalsvereine. Auch viele andere Ämter sind mehr oder weniger intensiv mit dem Ehrenamt verbunden, hier eine Auswahl:

- Amt für Kinder, Jugend und Familie: ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit
- Amt für soziale Angelegenheiten: ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich (ohne Kinder- und Jugendarbeit), z.B. Interkult
- Schulverwaltungsamt: ehrenamtliches Engagement im Schulbereich, z.B. Schulpflegschaft
- Sportamt: ehrenamtliches Engagement im Sportbereich, z.B. Vereinsführungen und StadtSportVerband
- Umweltamt: ehrenamtliches Engagement bei der Grünpflege, Baumpatenschaften, Umwelt- und Klimaschutz, Agenda-21-Themen
- Planungsamt: ehrenamtliches Engagement im Bereich Radverkehr und Mobilität
- Dorfbeauftragte im Liegenschaftsamt: ehrenamtliches Engagement der Dorf- und Heimatvereine
- Stabsstelle Älterwerden/ Inklusion: ehrenamtliches Engagement im Bereich Senioren und Inklusion

Hierbei gibt es natürlich große inhaltliche Unterschiede, andererseits gibt es auch Überschneidungen:

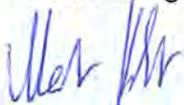
- Gewinnung von Ehrenamtlern,
- Koordination und Synergien von ehrenamtlich tätigen Menschen aus verschiedenen, sich ggfls. überschneidenden Bereichen,
- rechtliche Fragen von ehrenamtlich tätigen Menschen,
- Ehrung von ehrenamtlich tätigen Menschen und Ehrenamtskarte,
- Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlern bei der Suche nach Fördergebern und Sponsoren.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, eine koordinierende Stelle einzurichten, die sich dem Thema Ehrenamt im Sinne einer Querschnittsaufgabe widmet. Aus diesem Grund ist die Stelle Ehrenamtskoordination im inzwischen vom Rat beschlossenen Nachtragsstellenplan 2021 bereits enthalten und kann eingerichtet und besetzt werden.

Darüber hinaus wird auch aus mehreren Vorlagen dieser Sitzung des Ausschusses deutlich, dass zahlreiche weitere Aufgaben im Bereich Ehrenamt durch eine\*n Ehrenamtskoordinator\*in zu bearbeiten wären.

Hennef (Sieg), den 16.03.2021

In Vertretung



Martin Herkt  
Beigeordneter



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Eingang: 13.11.2020

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2020 / Schi  
AN/2020/053

**Antrag:**

**Einrichtung einer Stelle „Ehrenamtskoordinator/-in“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, inwieweit die Funktion einer/s Ehrenamtskoordinators/in geschaffen werden kann.

**Begründung:**

Das Ehrenamt hat in Hennef seit Jahrzehnten einen sehr hohen Stellenwert. Ohne das Ehrenamt hätte sich die Attraktivität unserer Stadt nicht in dieser Vielfalt entwickeln können, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Aus diesem Grund haben wir das Ehrenamt bei der Neugestaltung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl mit einem eigenen Titel versehen, sodass auch nach außen eine sichtbare Wertigkeit zu erkennen ist.

In vielen Kommunen gibt es bereits heute die Funktion einer/s Ehrenamtskoordinators/in, wie z.B. in Wachtberg (<http://www.wachtberg.de/cms127/rv/r/ehrenamt/>). Eine solche Konstellation sollte auch für Hennef ein Gewinn sein, wären sie dann in der Stadtverwaltung ähnlich gebündelt wie die Aktivitäten der Dorfkoordinatorin als Ansprechpartnerin für alle Belange in unseren Dörfern.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wallau

Stellv. Bürgermeister

gez.

Karl-Michael Büllsbach

Ratsmitglied

gez.

Dr. Hedi Roos-Schumacher

Sachkundige Bürgerin



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat IV  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2626  
**Datum:** 07.01.2021

**TOP:** 1.14  
**Anlage Nr.:** 24

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	09.03.2021	öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.11.2020  
"Parkflächen beim Sportverein SV Allner-Bödingen"

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Der Antrag stellt zunächst auf die Parkplatzsituation am Kunstrasenplatz des SV Allner-Bödingen in Lauthausen ab.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass es seit einigen Monaten Gespräche mit dem Grundstückseigentümer der 2011 hergestellten Fläche zum Abstellen von Fahrzeugen gegeben hat, die aufgrund unterschiedlicher Erwartungshaltungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Ein für die ursprüngliche Fläche bestehender Pachtvertrag wurde zum Sommer vergangenen Jahres vom Eigentümer gekündigt. In der Folge hat der Eigentümer auch die Nutzung der Fläche durch Ablegen von Findlingen unterbunden.

Am konkreten Beispiel soll die vergleichbare Situation an den übrigen Außensportplätzen der Stadt und den im Antrag ebenfalls genannten Kulturstätten in Hennef dargestellt werden.

Es handelt sich um folgende Sporteinrichtungen:

Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße  
Sportplatz Uckerath  
Sportplatz Happerschoß  
Sportplatz Lauthausen  
Sportplatz Allner  
Sportplatz Söven

und um folgende Kulturstätten (Versammlungsstätten):

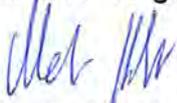
Mehrzweckhalle Meiersheide  
Meys Fabrik  
Aulen der Gesamtschule Hennef-West, Wehrstraße und Fritz-Jacobi-Straße.

In allen Fällen stehen Parkplatzflächen, die den Objekten zugeordnet sind, zur Verfügung. Bei den Versammlungsstätten mindestens die nach der Bauordnung erforderlichen Stellplätze. Im Regelfall reichen die Parkplatzflächen aus.

Zu Engpässen kommt es an nahezu allen Standorten bei größeren Veranstaltungen (Karnevalssitzungen, Konzerte, sonstige Kulturveranstaltungen mit hoher Besucherfrequenz). Dies gilt insbesondere bei den Fußballplätzen an Wochenenden, an denen die Heimspiele zumeist mehrerer Mannschaften des nutzenden Vereins vom Vormittag bis zum frühen Abend nacheinander stattfinden oder bei Pokalspielen im Stadion des Schul- und Sportzentrums. Diese nur sehr temporäre „Überlastung“ muss aus Sicht der Verwaltung hingenommen werden, da an allen Standorten keine Flächen zur Verfügung stehen, die Stellplatzflächen entsprechend zu erweitern.

Über den Fortgang der Verhandlungen am Sportplatz in Lauthausen wird zu gegebener Zeit berichtet.

Hennef (Sieg), den 07.01.2021  
In Vertretung



Martin Herkt  
Beigeordneter



**DIE UNABHÄNGIGEN**  
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.  
www.unabhaengige-hennef.com

E. 25.11.2020

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat  
der Stadt Hennef

Hennef, den 20.11.2020

**Antrag: Parkflächen beim Sportverein SV Allner-Bödingen vergrößern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

**Die Stadtverwaltung Hennef wird beauftragt die Parkflächen des Sportvereins SV Allner-Bödingen zu vergrößern und darüber hinaus einen eventuellen Bedarf dahingehend bei allen Sport-/Kulturstätten in Hennef zu prüfen.**

Begründung:

Exemplarisch sei hier ein Sonntag beim SV Allner-Bödingen genannt. Hier kommen jeweils zwei Damen und zwei Herren-Mannschaften im Laufe des Tages zum Einsatz. Zusätzlich kommen gegnerische Mannschaften, als auch Zuschauer der Heim- und Gästemannschaften zur Platzanlage gefahren. Leider sind die erlaubten Parkflächen nicht ausreichend vorhanden.

Dieser Zustand ist seit Jahren bekannt. Anstatt diesen zu lösen, ist am Sonntag des 18.10.2020 das Ordnungsamt vor Ort gewesen, um „Knöllchen“ zu verteilen und somit Falschparker abzukassieren anstatt das Fehlverhalten mit mündlichen Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld auszusprechen und die Situation so zusammen einer Lösung zuzuführen.

Auch wenn diese Gelder gern gesehene Einnahmen in der Stadtkasse sind, wirft das gezeigte Vorgehen wirklich kein gutes Bild auf unsere Stadt. Es wäre doch eher angebracht alle, einschl.

den Anwohnern, einen tollen Sonntag zu ermöglichen, statt mit einer Ordnungsstrafe nach Hause fahren zu müssen.

Wir bitten daher die jeweilige Parksituation aller Sport- und Kulturvereine in Hennef zu überprüfen und den Antrag im zuständigen Ausschuss schnellstmöglich zu behandeln

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ralf Offergeld  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

gez.  
Michael Marx  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

gez.  
Norbert Meinerzhagen  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“



## Anfrage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** F/2021/0268  
**Datum:** 17.03.2021

TOP: 2.1  
Anlage Nr.: 26

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Auswirkungen der Pandemie auf das städtische Kulturangebot, Anfrage der CDU-Fraktion

### Anfragentext

#### Musikschule

Die Konsequenzen der Corona-Pandemie auf die Musikschule sind im aktuellen Jahresbericht dargelegt, der dem Ausschuss mit dieser Sitzung vorliegt. Durch die schnelle Einführung des Online-Unterrichts halten sich die Konsequenzen in vertretbaren Grenzen. Die Dozenten erhielten im Übrigen aufgrund einer Verfügung des Bürgermeisters während behördlich angeordneter Schließungszeiten ihre Honorare auch für Unterrichtsstunden, die nicht gehalten werden konnten.

#### Stadtbibliothek

Die Konsequenzen der Corona-Pandemie auf die Stadtbibliothek sind im aktuellen Jahresbericht dargelegt, der dem Ausschuss mit dieser Sitzung vorliegt. Das Thema Sonntagsöffnungszeiten wird im Kulturentwicklungskonzept aufgegriffen, das dem Ausschuss ebenfalls vorliegt.

#### Galerie im Foyer

Die Galerie im Foyer konnte seit März 2020 aus zwei Gründen nicht "betrieben" werden. Zum einem, weil das Rathaus überwiegend tatsächlich geschlossen war, zum anderen, weil die Coronaschutzauflagen während der Öffnungszeiten eine Kontaktnachverfolgung der Ausstellungsbesucher erfordert hätte, was im Normalbetrieb eines Rathauses nicht leistbar ist. Sobald die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung nicht mehr besteht, kann der Ausstellungsbetrieb wieder aufgenommen werden. Aktuell ist nur eine Ausstellung für November/Dezember geplant, die nur wenige Objekten umfasst und in Begleitung des Künstlers besucht werden kann.

Hennef (Sieg), den 17.3.2021

In Vertretung

Martin Herkt



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 - 295 oder - 297

Telefax: 02242 / 888 - 880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 14.12.2020 / Schu  
AN/2021/019

E: 08.03.2021

## Anfrage

### Auswirkungen der Pandemie auf das städtische Kulturangebot

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
namens der CDU Fraktion bitten wir um mündliche und schriftliche Beantwortung dieser **Anfrage** im zuständigen Ausschuss:

Wie sind die Auswirkungen der Coronapandemie auf das städtische Kulturangebot:

#### Musikschule

- Welche Konsequenzen hatten die erforderlichen (Teil-)Schließungen auf das Nutzerverhalten und daraus folgend auf den Haushalt der Musikschule?
- Wie konnten die Honorarlehrkräfte trotz ausbleibender Arbeitsmöglichkeiten an die Musikschule gebunden werden?

#### Stadtbibliothek

- Welche Auswirkungen hatte die Pandemie mit den Lockdowns auf die Entwicklung der Nutzerzahlen und das Nutzerverhalten?
- Wird der Antrag der CDU Fraktion Nr. 2020/036 vom 16.08.2020 zur Prüfung von Sonntagsöffnungszeiten zur besseren Verteilung von Besucherandrang in dieser Situation neu und schneller bewertet und mit welchem Ergebnis?

#### Galerie im Foyer

Das erfolgreiche Ausstellungsformat musste im Jahr 2020 zum größten Teil ausgesetzt werden.



- Welche Planungen bestehen für die Wiederaufnahme des Angebots über die zum Jahresanfang gestartete virtuelle Ausstellung des „Trifoliums“ hinaus?
- 

**Begründung**

Die Coronapandemie ist in allen gesellschaftlichen Bereichen stark spürbar, vor allem in allen Sparten der Kulturangebote. Die Vorbereitung des Wiedereinstiegs oder vollständigen Wiedereinstiegs müssen jetzt erfolgen. Die Kenntnis der Sachlage ist entscheidend für zukünftige politische Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

**Thomas Wallau**

Vorsitzender im  
Ausschuss für Kultur, Sport  
und Städtepartnerschaften

Gez.

**Karl-Michael Büllesbach**

Sprecher im  
Ausschuss für Kultur, Sport  
und Städtepartnerschaften

Gez.

**Dr. Hedi Roos-Schumacher**

Sachkundige Bürgerin



## Anfrage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** F/2021/0267  
**Datum:** 17.03.2021

**TOP:** 2.2  
**Anlage Nr.:** 28

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Fortsetzung des Hennefer Kulturprogramms: Planung für 2022, Anfrage der CDU-Fraktion

### Anfragentext

Es ist richtig, dass das Kulturprogramm im Hinblick auf Personaländerungen und Neueinstellungen 2020 und 2021 kleiner als üblich geplant war. Es wurden Teile des Haushaltsansatzes gesperrt, die erst im Falle, dass die vakanten Stellen neu besetzt sind, freigegeben werden sollten. Für die Jahre 2021 und folgende wurde kein Programm geplant, das Kulturamt hat hier ganz bewusst abgewartet, bis die vakanten Stellen wiederbesetzt sind (es war nicht zwangsläufig zu erwarten, dass die Stellen so zügig wiederbesetzt werden konnten, wie es dann glücklicherweise geschehen ist) und um den neuen Kolleg\*innen die Chance zu geben, ein Programm von Grund auf neu zu planen.

Zum 1. Januar 2021 hat die Kollegin Anja Wiegel die Stelle der Abteilungsleitung 411 (Nachfolge Ilona Leven) angetreten, zum 1.3.2021 hat der Kollege Michael Kompauer die Nachfolge von Iris Lindig angetreten, so dass die Abteilung nun wieder einsatzbereit ist und Kulturveranstaltungen geplant werden können.

Die zurückhaltende Planung hat sich in der Corona-Krise als Vorteil erwiesen. Auch für 2021 bleibt völlig unklar, ob und wie Planungen umgesetzt werden können. Dennoch hat das Kulturamt die Planungen wieder aufgenommen, die Mittel sind unterdessen durch den Bürgermeister wieder freigegeben worden. Vorgesehen ist aktuell ein Kabarett-Abend "Schlachtplatte Bundestagswahl Spezial" im September sowie im Juli eine ursprünglich für 2020 geplante Theateraufführung zum Beethoven-Jubiläum.

Ebenso haben die Planungen für 2022 und die folgenden Jahre wieder begonnen, das Kulturamt wird wie üblich in der letzten Sitzung des Jahres ein Programm vorlegen.

Hennef (Sieg), den 17.3.2021

In Vertretung

Martin Herkt



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -880 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 14.12.2020 / Schu  
AN/2021/020

E: 08.03.2021

**Anfrage:**

**Fortsetzung des Hennefer Kulturprogramms: Planung für 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
namens der CDU Fraktion bitten wir um mündliche und schriftliche Beantwortung dieser **Anfrage** im zuständigen Ausschuss:

Welche Pläne gibt es für die Fortsetzung des Hennefer Kulturprogramms 2022?

**Begründung:**

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde das Kulturprogramm vor dem Hintergrund der vakanten Stellen im Kulturamt deutlich kleiner geplant als in den Vorjahren. Für das Jahr 2022 ist die Planung nach den üblichen Vorläufen jetzt vorzunehmen, weshalb der Ausschuss über Umfang und erste Verpflichtungen jetzt informiert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Thomas Wallau

Vorsitzender im  
Ausschuss für Kultur, Sport  
und Städtepartnerschaften

Gez.

Karl-Michael Büllesbach

Sprecher im  
Ausschuss für Kultur, Sport  
und Städtepartnerschaften

Gez.

Dr. Hedi Roos-Schumacher

Sachkundige Bürgerin



## Anfrage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** F/2021/0271  
**Datum:** 09.04.2021

**TOP:** 2.3  
**Anlage Nr.:** 30

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Planungsstand Jubiläen Städtepartnerschaften

### Anfragentext

Aufgrund der nach wie vor unsicheren pandemischen Lage sind aktuell kaum konkrete Planungen möglich, weder in Hennef noch in den Partnerstädten Banbury und Nowy Dwór Gdański. Solche Planungen müssen nicht nur die Corona-Schutzverordnung NRW, sondern auch vergleichbare Bestimmungen in den Partnerländern, sowie ggfls. noch geltende Corona-Einreiseverordnungen der beteiligten Länder berücksichtigen.

Für Hennef plant der Verein für Europäische Städte-Partnerschaft Hennef e.V. für den 10. bis 12. September 2021 ein Jubiläumswochenende mit kleinen Delegationen aus den Partnerstädten und einem Picknick im Kurpark. Dies kann man auch dem Jahresprogramm unter [http://www.partnerschaftsverein-hennef.de/de\\_programm.php](http://www.partnerschaftsverein-hennef.de/de_programm.php) entnehmen. Zu den Planungen wird die Vertretung des Vereins bei der Vorstellung des Jahresberichtes ebenfalls noch näher eingehen.

Die Stadt und der Verein planen für dieses Jubiläumswochenende außerdem eine Kunstaktion zur Gestaltung der Wände vor dem Fußgängerdurchgang am Place le Pecq mit Motiven aus den Partnerstädten, sowie Motiven zum Thema Partnerschaft und Freundschaft. Die Kunstaktion wird von bekannten Künstler\*innen und dem Jugendpark umgesetzt.

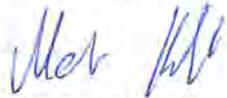
Daneben plant die Stadt Hennef in enger Abstimmung mit dem Verein eine Ausstellung von Fotos aus Banbury und Nowy Dwór Gdański in der Galerie im Foyer des Rathauses. Die Ausstellung erfolgt ebenfalls auch online und es wird noch nach weiteren Präsentationsmöglichkeiten Ausschau gehalten.

Sofern eine Präsenz möglich ist, wird die Stadt Hennef im Zusammenhang mit der Ausstellung einen Empfang ausrichten.

Bis zum Jubiläumswochenende werden die nach den Partnerstädten benannten Plätze im Stadtgebiet instandgesetzt und an dem Wochenende entsprechend geschmückt. Daneben erhält jeder Platz eine Stele mit Informationen über die jeweilige Partnerstadt.

Hennef (Sieg), den 09.04.2021

In Vertretung



Martin Herkt  
Beigeordneter



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -880 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 14.12.2020 / Schu  
AN/2021/021

E: 08.03.2021

**Anfrage:**

**Planungsstand Jubiläen Städtepartnerschaften**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
namens der CDU Fraktion bitten wir um mündliche und schriftliche Beantwortung dieser **Anfrage** im zuständigen Ausschuss:

Im Jahr 2021 feiert Hennef 40 Jahre Städtepartnerschaft mit Banbury und 20 Jahre Städtepartnerschaft mit Nowy Dwór Gdanski. Welche Planungen konnten bislang schon vorgenommen werden? Sind z.B. gemeinsame Ratssitzungen geplant wie vor wenigen Jahren beim Partnerschaftsjubiläum mit Le Pecq, wenn die Coronalage das erlaubt? Welche Alternativplanungen gibt es, wenn die Möglichkeiten sehr stark eingeschränkt bleiben?

**Begründung**

Es ist allen Beteiligten zweifellos bewusst, dass die aktuellen Rahmenbedingungen Planungen aller Art für das nächste Jahr sehr erschweren. Gleichwohl ist es angezeigt, jetzt verschiedene Optionen für die Feierlichkeiten zu erarbeiten, die je nach Pandemielage zum Tragen kommen können. Der Sachstand dieser Überlegungen ist für den zuständigen Ausschuss von großem Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

**Thomas Wallau**  
Vorsitzender im  
Ausschuss für Kultur, Sport  
und Städtepartnerschaften

Gez.

**Karl-Michael Büllsbach**  
Sprecher im  
Ausschuss für Kultur, Sport  
und Städtepartnerschaften

Gez.

**Dr. Hedi Roos-Schumacher**  
Sachkundige Bürgerin



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** M/2021/0574  
**Datum:** 14.01.2021

**TOP:** 3.1  
**Anlage Nr.:** 32

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Jahresbericht der Musikschule Hennef (Sieg)

### Mitteilungstext

Der Jahresbericht 2020 der Musikschule Hennef ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 16.03.2021  
In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter

## Treffpunkt und Bildungsstätte:

MUSIK • ENTDECKEN • FREUDE • FÖRDERN

# Die Musikschule der Stadt Hennef

## Jahresbericht 2020



## Zahlen und Fakten

Das Corona-Jahr 2020 war auch für die Musikschule der Stadt Hennef eine große Herausforderung. Wenige Tage nach dem ersten Lockdown Mitte März 2020 konnte die Musikschule nach einer intensiven Recherche hinsichtlich datenschutzkonformer Onlineplattformen bereits einen Großteil des Einzel- und Kleingruppen-Unterrichts weiter online anbieten.

In engem Austausch mit ihren 34 Lehrkräften gelang es der Musikschulleitung, die immer wieder auftretenden Bedenken, Sorgen und technischen Probleme zu lösen.

Das neu entstandene Online-Angebot wurde von der Mehrheit der Schüler und Eltern begeistert angenommen, denn es brachte ihnen wieder ein Stück Normalität in ihren Tagesablauf zurück und machte neue Fortschritte und Ziele möglich.

Ein Teil des bisherigen Gruppenunterrichtes konnte aber nicht mit dem neuen Online-Angebot pädagogisch sinnvoll weiter geführt werden und musste daher leider aufgelöst werden.

### Coronabedingter Wegfall von Gruppenunterricht (Fachbelegungen)

	30.03.2020	03.01.2021	Entwicklung
<b>Brass Band Junior</b>	2	0	-2
<b>Demenz-Singkreis</b>	11	0	-11
<b>Kinderchor</b>	53	0	-53
<b>Instrumentalgruppen</b>	8	0	-8
<b>Theatergruppe</b>	34	0	-34
<b>insgesamt:</b>	108	0	-108

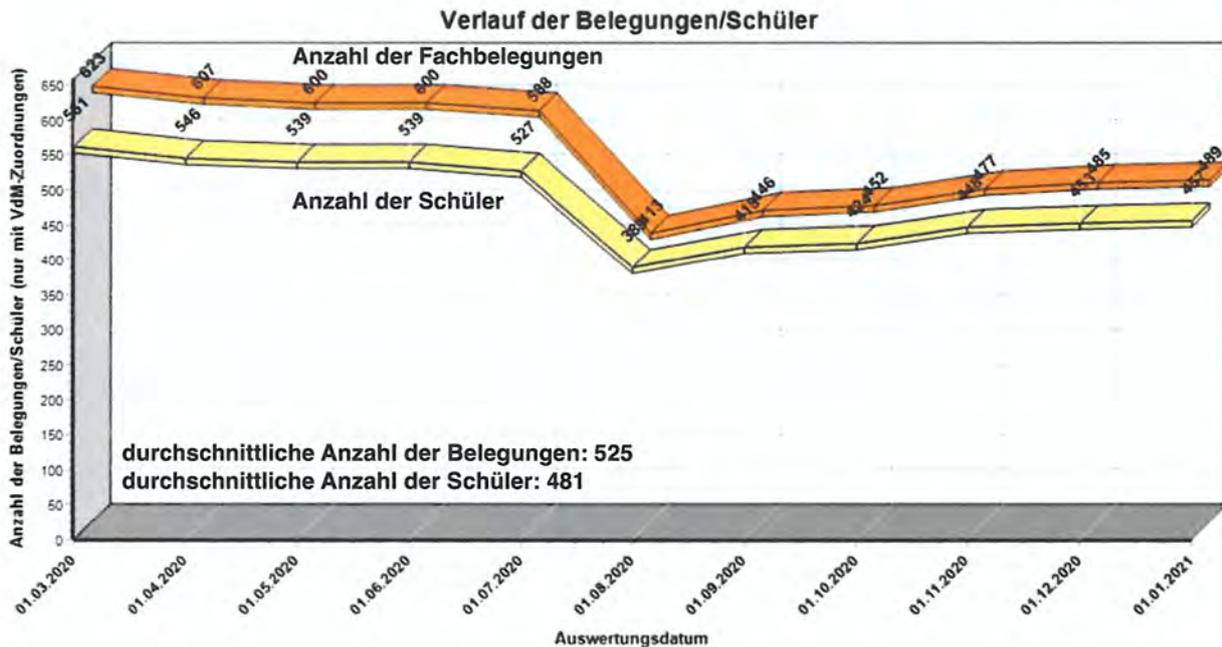
Hieraus ergibt sich der Rückgang der Schülerzahlen und der Fachbelegungen.

Zum Vergleich belegten bis zum ersten Lockdown 550 Schüler\*innen 616 Fächer und wurden von 38 Lehrkräften unterrichtet. (Stand 30.03.2020)

Jetzt belegen 457 Schüler\*innen 488 Fächer und werden von 36 Lehrkräften unterrichtet. (Stand 03.01.2021)

Die im Haushalt 2020 erwarteten Gebühreneinnahmen von 276.000€ stiegen trotz der coronabedingten Rückerstattungen in Höhe von 19.504€ auf eine tatsächliche Gebühreneinnahme von 296.777€.

Bei den Rückerstattungen wurden die aktuellen Einschränkungen des zweiten Lockdowns ab dem 16.12.2020 noch nicht berücksichtigt.



Aufgrund der Corona Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durfte seit dem ersten Lockdown auch kein Musikschulunterricht mehr in den Offenen Ganztagschulen stattfinden. Erfreulicherweise war es der Leitung der Gesamtschule Hennef West möglich, der Musikschule noch zwei weitere Räume in Haus B der Fritz-Jacobi-Straße zur Verfügung zu stellen. Somit konnte in Absprache mit den Eltern ein Teil des OGS-Unterrichts an den Standort Fritz-Jacobi-Straße verlegt werden. Für die Musikschulleitung löste sich hiermit ein großes Problem, denn so konnten die betroffenen Musikschuldozent\*innen weiterbeschäftigt werden.

### Gruppenunterricht (Fachbelegungen)

	30.03.2020	03.01.2021	Entwicklung
<b>Blockflöte</b>	43	49	6
<b>Gitarre (OGS)</b>	4	0	-4
<b>Jugendchor</b>	12	9	-3
<b>Kids Band</b>	3	2	-1
<b>Klavier (OGS)</b>	10	2	-8
<b>Früherziehung</b>	43	36	-7
<b>Orchester</b>	10	8	-2
<b>Vokalensemble</b>	40	44	4
<b>insgesamt:</b>	165	150	-15

Die Schülerzahlen im Bereich des Einzel- und 2er-Gruppen-Unterrichts blieben mit Hilfe einer Kombination aus gut funktionierendem Online-Unterricht und einem mit dem Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz gewissenhaft abgestimmten Präsenz-Unterricht stabil.

In der Phase nach dem ersten Lockdown zeigte sich erneut, wie wertvoll die eigenen Räume am Standort Wehrstraße für die Musikschule sind, da in den Schulen kein außerschulisches Angebot stattfinden durfte und so zumindest in den eigenen Räumen Präsenz-Unterricht stattfinden konnte, was entschieden zur Stabilität des Musikschulangebotes beitrug.

### Einzelunterricht / 2er-Gruppen (Fachbelegungen)

	30.03.2020	03.01.2021	Entwicklung
<b>Blockflöte</b>	15	8	-7
<b>Klarinette</b>	4	4	0
<b>Oboe</b>	3	1	-2
<b>Posaune</b>	4	5	1
<b>Querflöte</b>	27	27	0
<b>Saxophon</b>	10	12	2
<b>Trompete</b>	11	13	2
<b>Solo-Gesang</b>	23	16	-7
<b>Akkordeon</b>	7	9	2
<b>Cello</b>	14	14	0
<b>Djembe</b>	1	1	0
<b>E-Gitarre</b>	5	5	0
<b>Gitarre</b>	70	69	-1
<b>Keyboard</b>	8	5	-3
<b>Klavier</b>	107	111	4
<b>Schlagzeug</b>	14	15	1
<b>Ukulele</b>	1	1	0
<b>Violine</b>	19	22	3
<b>insgesamt:</b>	<b>343</b>	<b>338</b>	<b>-5</b>

## **Bestandene Aufnahmeprüfungen für den Studiengang Lehramt für Musik und Musikbusiness 2020**

Zwei Schüler\*innen der Musikschule der Stadt Hennef haben sich trotz der erschwerten Corona-Bedingungen erfolgreich per Online-Unterricht auf die Aufnahmeprüfungen für das Lehramtsstudium mit Schwerpunkt Musik vorbereitet.

Mert Özyurt bestand an den Universitäten in Gießen und Kassel. Vorbereitet wurde er von den Lehrkräften der Musikschule Ulrich Faller (Gitarre) und Friedwart Goebels (Klavier) sowohl instrumental, als auch in Musiktheorie und Gehörbildung.

Ebenso gelang es Helen Barbian sowohl die Lehramts-Aufnahmeprüfung in Köln als auch die Aufnahmeprüfung für den Studiengang Musikbusiness an der Popakademie Baden-Württemberg (Mannheim) zu bestehen. Sie wurde von Anne Luber (Gesang) und Stefan Küsche (Klavier) unterrichtet.



## Online - Grade - Prüfung 2020

Einige Schüler\*innen waren besonders engagiert und haben sogar die jährlich kurz vor den Sommerferien stattfindende Grade Prüfung der Musikschule absolviert. Mia Schneider und Lotta Steppuhn bestanden im Fach Klavier die 2. Stufe der Grade Prüfung. Mit Souveränität spielten sie zahlreiche Dur-/Moll-/chromatische Tonleiter, Arpeggien und Pflichtstücke. Zum ersten Mal dabei war auch eine junge Oboistin. Poppy Lawlor absolvierte bravourös die 1. Stufe, ebenfalls mit einem Programm aus Technik und Pflichtstücken.



Das Besondere an der diesjährigen Grade Prüfung:

Die Schülerinnen und Juroren, Nanae Yamashita-di Renzo, Annette Chang-Küschke und Stefan Küschke, trafen sich per Video-Konferenz.

## Erstes „Campus-Openair-Konzert“ der Musikschule

Um trotz geschlossener Konzertsäle den Schüler\*innen ein Podium zu bieten, hatte die Musikschulleitung im September 2020 die spontane Idee, ein „Campus-Openair-Konzert“ zu organisieren.

Unter freiem Himmel, vor den Türen der Musikschule am Standort Wehrstraße, zeigte der musikalische Nachwuchs sein Können auf dem Campus der Gesamtschule Hennef West mit Corona-Abständen und Mundschutz bei den Zuschauer\*innen.

Die Schüler\*innen präsentierten klassische Stücke ebenso wie Pop- und Filmmusik.



## Flexible Probenarbeit des Vokalensembles

Zur Einhaltung der notwendigen Corona Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen mischt Chorleiterin Lin Lin den Präsenzunterricht in der großen Aula der Gesamtschule in der Fritz-Jacobi-Straße mit zusätzlichem Online-Unterricht, sodass trotzdem alle Chormitglieder zusammen proben können und somit nicht das Gefühl des gemeinsamen Singens verloren geht.



## Neue Unterrichtsangebote bereichern das vielfältige Angebot

Die Musikschule der Stadt Hennef bot auch im Jahr 2020 wieder neben der musikalischen Früherziehung für die Kleinsten, über den Jugendchor, das Vokalensemble, dem Junior Ensemble (Orchester) und den Fächern Klarinette, Saxophon, Oboe, Geige, Gesang (Pop und Klassik), Gitarre, Ukulele, E-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Akkordeon, Schlagzeug, Cajon, Trompete, Posaune, Blockflöte, Querflöte und Klavier eine vielfältige Auswahl an zusätzlichen Angeboten.

### Musik:chule der Stadt Hennef



#### Saxophon- & Klarinetten-Unterricht

für Anfänger und Fortgeschrittene  
Dozent: Anže Rupnik (Foto)

jetzt auch **dienstags** in der  
Musikschule der Stadt Hennef

Standort:  
Fritz-Jacobi-Str. 10 (Haus B)  
in Raum B -1.17 (Untergeschoss)

**Kostenloser  
Probeunterricht!**

Kontakt:  
Telefon 02242-5556  
[musikschule@hennef.de](mailto:musikschule@hennef.de)

### Musik:chule der Stadt Hennef



#### Schlagzeug - Unterricht

für Anfänger und Fortgeschrittene

Dozent: Ramón Gardella (Foto)  
Drumset - Xylophon - Cajón - Djembe -  
Handtechnik - Trommeltechnik - Latin Percussion  
Pop - Rock - Jazz

Montags in der  
Musikschule der Stadt Hennef

Standort:  
Wehrstraße 80 (Haus E, Raum B)

Kontakt:  
Telefon 02242-5556  
[musikschule@hennef.de](mailto:musikschule@hennef.de)

**Kostenloser  
Probeunterricht!**



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** M/2021/0575  
**Datum:** 16.03.2021

**TOP:** 3.2  
**Anlage Nr.:** 34

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Jahresbericht Stadtbibliothek

### Mitteilungstext

Der Jahresbericht 2020 der Stadtbibliothek Hennef ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 16.03.2021

In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter

# Stadt**bibliothek** Hennef



Jahresbericht 2020



# Inhalt

---

Vorwort.....	3
Rückblick.....	5
Lockdown im März.....	5
Veranstaltungen und Kooperationen.....	5
Lesungen.....	5
Spieletreff.....	6
Führungen und Praktikant*innen.....	6
Gaming.....	6
VHS.....	6
Leseförderung.....	6
Kleinkinder.....	6
Vorschulkinder.....	6
Schultütenaktion.....	6
Rheinisches Lesefest „Käpt’n Book“.....	7
SommerLeseClub.....	7
Lesenetx Hennef.....	9
Bibliothek digital.....	10
EU CodeWeek.....	10
Star Wars Reads Day™.....	10
Förderverein.....	11
Lastenrad.....	11
Zahlen und Fakten.....	12
Öffnungszeiten, Besuche, aktive Nutzer*innen und Mitarbeitende im Vergleich.....	12
Medienetat – Ansatz prozentual.....	12
Verteilung des Medienetats 2020 nach Bestandsgruppen in Euro.....	13
Medienbestand und Entleihungen im Vergleich.....	13
Ausblick.....	14

# Vorwort

---

Das „Corona-Jahr“ 2020 zeigte, wie fragil Planungen sind.

Die Bibliothek ist als „Dritter Ort“ konzipiert: Ein neutraler, leicht zugänglicher Ort, der informelles Zusammenkommen ermöglicht und das Gefühl eines »home-away-from-home«, also eines zweiten Zuhauses vermittelt.

Doch 2020 wurde der Aufenthalt in der Bibliothek eingeschränkt oder sogar ganz verboten. Veranstaltungen konnten nur noch eingeschränkt oder gar nicht angeboten werden, allerdings wurden trotz Corona über 900 Teilnehmer\*innen gezählt. Einige ursprünglich geplante Events mussten verändert, manche sogar verworfen werden. Das führte zu vielen Enttäuschungen für Planende und Publikum.

Bei aller Frustration gab es jedoch auch Positives:

- Digitale Angebote der Bibliothek wie die „Onleihe“ rückten stärker ins Bewusstsein: Zu jedem Zeitpunkt konnten e-Medien darüber entliehen werden.
- Die 24/7 Außenrückgabe und der Selbstverbucher-Automat in der Bibliothek - seit 2016 im Einsatz - wurden nun fast ausschließlich zur kontaktfreien Ausleihe und Rückgabe genutzt.



- Social Media Angebote bekamen stärkere Bedeutung, um in Kontakt mit den Nutzer\*innen zu bleiben und Angebote zu bewerben. Der Instagram-Kanal und die Facebook-Angebote, sowie der Youtube-Kanal wurden entsprechend stärker bespielt.
- Die Auszubildende der Bibliothek bestand ihre Abschlussprüfung. Viele Fortbildungsveranstaltungen wurden online angeboten, so konnte das Wissen der Mitarbeiterinnen ressourcenschonend erweitert werden. Per Online-Konferenz nahm das ganze Team an zwei ganztägigen Fortbildungen teil.

Trotz aller Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen: Die Nutzerinnen und Nutzer verhielten sich weitestgehend rücksichtsvoll und fragten die Angebote der Bibliothek nach. Und so wurde auch die bibliothekarische Arbeit ein wenig systemrelevant: Für die Seniorin im Seniorenheim, die auf Hörbücher angewiesen war, für die vielen Familien, die Bilderbücher benötigten, für die Nutzer\*innen, die auf Fernleihen warteten, um ihre wissenschaftlichen Arbeiten schreiben zu können.

Viele machten deutlich, wie wichtig ihnen die Ausleihe der Medien ist und auch, wie sehr sie den persönlichen Kontakt mit den Kolleginnen vermissten, der durch die fast ausschließliche Nutzung der Selbstverbucher, die Sperrung des Lesecafés und die möglichst kurze Aufenthaltsdauer in der Bibliothek dieses Jahr einfach zu kurz kam.

# Rückblick 2020

---

## Lockdown im März

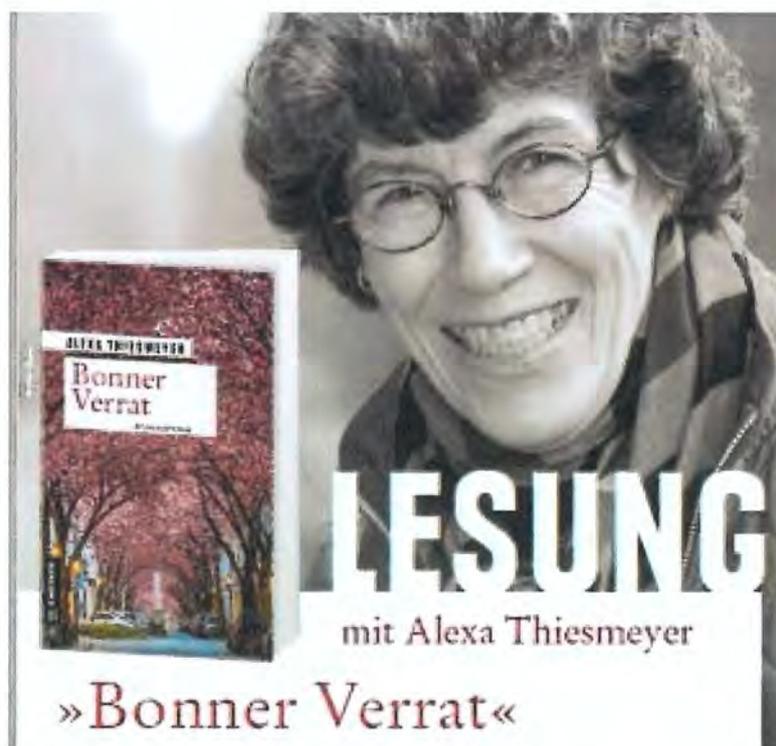
Die Bibliothek musste vom 18. März bis 24. April schließen. Erfreulicherweise konnten die Mitarbeiterinnen den Nutzer\*innen trotzdem Medien zusammenstellen, da eine kontaktfreie Abholung noch erlaubt war. Zusammen mit Ableistenden des Bundesfreiwilligendienstes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurden Medientüten an Personen aus Risikogruppen geliefert. So liehen die Nutzer\*innen in diesem Zeitraum 1.000 Medien, davon 744 Kinder- und Jugendbücher.

Mit Unterstützung des Amtes für Zivil- und Bevölkerungsschutz wurde ein Hygienekonzept erstellt und nach der Wiedereröffnung umgesetzt.

## Veranstaltungen und Kooperationen

### Lesungen

Im Januar las Alexa Thiesmeyer aus ihrem Krimi „Bonner Verrat“. Im Februar präsentierte Rainer Moll seine karnevalistische Kriminalkomödie. Eine weitere geplante Lesung zum Thema „75 Jahre Meinungsfreiheit“ musste leider zwei Mal abgesagt werden.



## Spieletreff

Vor allem Senior\*innen trafen sich 2020 fünf Mal zum Spieletreff. Normalerweise findet er alle zwei Wochen statt, die restlichen Termine mussten leider ausfallen.

## Führungen und Praktikant\*innen

Für und mit den schulischen Bildungspartner\*innen wurden 12 Führungen für Grundschulen, eine für eine Förderschule und sechs für KiTas angeboten. Oberstufenschüler\*innen nahmen an zwei Facharbeitsschulungen teil, eine davon fand online als Zoom-Webinar statt.

Trotz Corona und den damit verbundenen Einschränkungen konnten acht Praktikant\*innen von der Förderschülerin bis zur Germanistik-Studentin in den Alltag der Bibliothek hineinschnuppern.

## Gaming

Bei einer Gaming Veranstaltung spielten Kinder im Foyer der Meys Fabrik miteinander das "Spiel Mario Kart 8 Deluxe" auf der Switch-Spielekonsole.

## VHS

Mit der VHS kooperierte die Bibliothek dreimal, u.a. mit einem Comic-Workshop.

## Leseförderung

### Kleinkinder

Das 2019 eingeführte Veranstaltungsformat „Lesegrollis“ für Kinder von 1,5 bis drei Jahren und ihre Begleitpersonen fand leider nur zwei Mal statt.

### Vorschulkinder

Zum wöchentlichen Kindertreff für Kinder im Vor- und Grundschulalter wurde zehn Mal eingeladen, zweimal wurde er in leicht abgeänderter „corona-konformer“ Art und Weise als Bilderbuchkino angeboten.

### Schultütenaktion

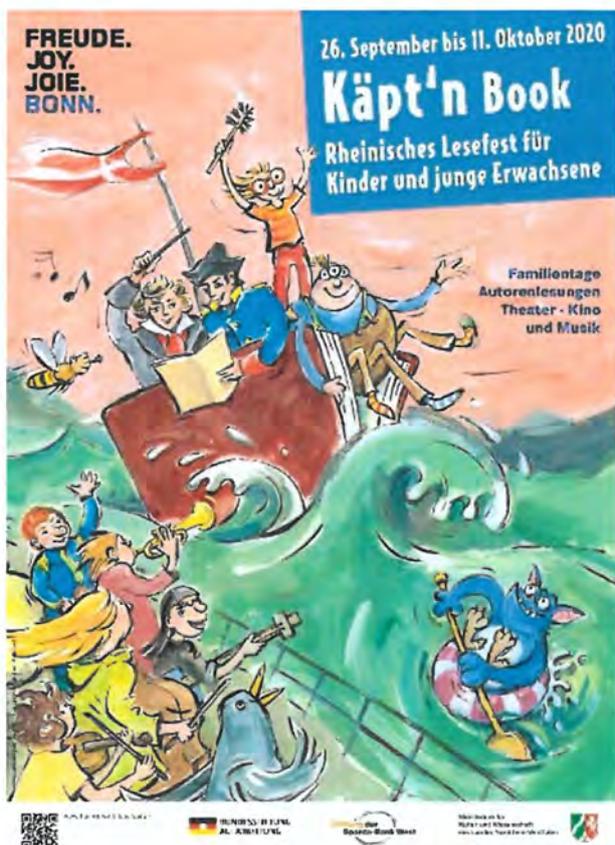
Bei der jährlichen Schultütenaktion kamen 132 i-Dötzchen in die Bibliothek, um sich eine Tüte mit einem kostenlosen Erstlese-Buch abzuholen. Viele davon nahmen die Gelegenheit wahr, auch den passenden Bibliotheksausweis erstellen zu lassen, um sich später noch mehr Lesestoff zu besorgen.

## Rheinisches Lesefest „Käpt'n Book“

Auch 2020 nahm die Bibliothek am Rheinischen Lesefest „Käpt'n Book“ teil. Jeannine Delleré-Fischer begleitete 60 Kinder aus drei KiTas auf eine Reise in die Welt der Honigbienen. Zwei weitere Lesungen für Grundschul Kinder mussten leider ins Jahr 2021 verschoben werden.

## SommerLeseClub

Die Bibliothek bot auch 2020 den SommerLeseClub, eine Leseförderungsinitiative des Kultursekretariats NRW Gütersloh, an. Trotz Corona konnten vier Workshops stattfinden. Dabei gab es Kooperationen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Verein Machwerk. Die 136 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen lasen insgesamt 661 Bücher. Die ursprünglich geplante Abschlussveranstaltung im Hennefer Kur-Theater musste leider erst verschoben werden und fiel schließlich endgültig aus. Die Teilnehmer\*innen erhielten stattdessen Kino-Gutscheine.





## Lesenetz Hennef

Der Kinderschutzbund Hennef e.V., der Verein Mentor – Die Leselernhelfer Hennef e.V., die Kinder- und Jugendstiftung Hennef, die Buchhandlung am Markt und die Stadtbibliothek bilden zusammen das Lesenetz Hennef.

Als klar war, dass viele Vorlese-Veranstaltungen wie Lesungen, das Vorlesen in den KiTas, der Kindertreff in der Stadtbibliothek, die Spielgruppen und das gemeinsame Lesenlernen nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden konnten, kam die Idee, Bilderbücher vorzulesen und Videos davon ins Internet zu stellen.

Unter der Adresse <https://www.lesenetz-hennef.de/vorlesen/> konnten die Kinder sie sich anschauen. Es waren zwei Drehtage am 23.5. und 11.7. nötig.

Das vom Lesenetz geplante Lesefest im Herbst fiel Corona zum Opfer. Stattdessen gab es für etwa 200 Kinder eine „Lesetüte to go“ mit Bastelvorschlägen, Keksen und einem Büchlein.



## Bibliothek digital

Am 31.1. lernten Kinder während eines Workshops den Ozobot-Roboter kennen. Im März empfahl eine Bibliothekarin Eltern und jüngeren Kindern Bilderbuch-Apps.

Die Bibliothek erhielt von der Klimaschutzmanagerin der Stadt drei senseBox:edu: Elektronikbausätze für Schulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen, bei denen das Experimentieren und Programmieren unter Einsatz von Sensoren im Vordergrund steht. Sie wurden bereits u.a. von der Schule in der Geisbach entliehen.

## EU CodeWeek



Auch 2020 nahm die Bibliothek an der EU CodeWeek teil. Zwei Workshops zur Blockprogrammiersprache Scratch fanden am 15. und 23.10. statt. Diese Angebote waren nur mit Hilfe von Fördergeldern von Meet&Code sowie der Deutschen Telekomstiftung möglich. Kinder und Jugendliche konnten das Coden und Elektronikbasteleien ausprobieren: Vor Ort mit Unterstützung des ‚dasdigidings‘ und per reinem Online-Workshop „Bring‘ dein Poster zum Sprechen“.

## Star Wars Reads Day™

Am 20. Oktober lud die Bibliothek zum Star Wars Reads Day™ ein. Kinder ab fünf Jahren kamen zahlreich und konnten im Foyer der Meys Fabrik am Green Screen u.a. "galaktische" Fotos von sich machen. Accessoires dafür, zum Beispiel Yoda-Ohren und Sturmtruppen-Masken, wurden vorher selbst gebastelt, ebenso wie mit QR-Codes bedruckte Papierwürfel mit denen man 3D-

Apps erleben konnte. Außerdem gab es ein Quiz, mit dem getestet wurde, wie gut sich die Kinder im Star Wars Universum auskennen.

### Förderverein

Der Förderverein hat auch in diesem Jahr die Bibliothek finanziell und ideell in herausragender Weise unterstützt. Fast 6.500 Euro wurden für Bestseller bereitgestellt. Außerdem konnte trotz Corona die Lesung mit Sabine Sauer am 9.10. mit entsprechendem Hygienekonzept stattfinden. Da allerdings beide ursprünglich geplanten Flohmärkte ausfallen mussten, sind geplante Einnahmen weggebrochen.

### Lastenrad



Mit finanzieller Unterstützung des Förderprogramms „progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität“ schaffte die Bibliothek ein Lastenrad an. Spätestens im Sommer 2021 können damit hoffentlich Spielplätze, Senioren- und Kindereinrichtungen angefahren werden, um dadurch auch Menschen zu erreichen, die nicht in die Bibliothek kommen (können).

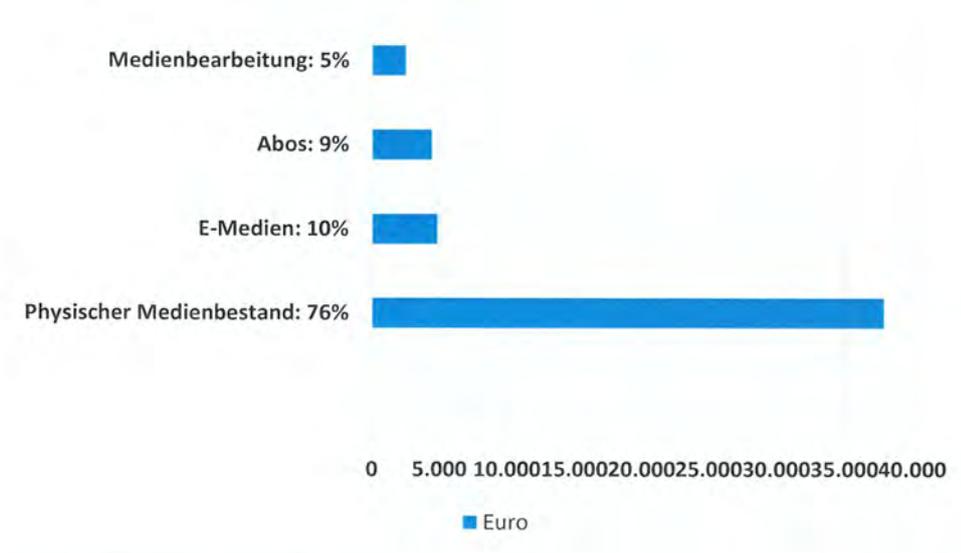
# Zahlen und Fakten

## Öffnungszeiten, Besuche, aktive Nutzer\*innen und Mitarbeitende im Vergleich

	2020	2019
Öffnungszeiten	1.137	1.328
Besuche	47.677	58.559
Aktive Ausweisinhaber*innen	7.401	7.618
Aktive Ausweisinhaber*innen Kinder bis 12 Jahre	2.693	2.836
Aktive Ausweisinhaber*innen ab 60 Jahre	520	526
Onleihe-Nutzer*innen	630	601
Neuanmeldungen	586	962
Mitarbeiterinnen in VZÄ	6,14	5,48
Ehrenamtliche	1	1

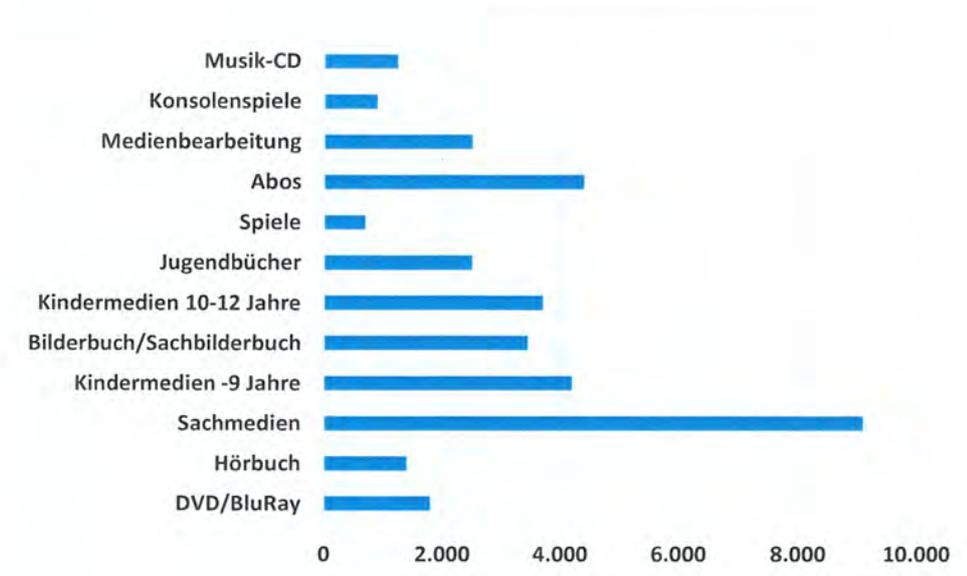
Die Zahl der Neuanmeldungen ist stark gesunken. Viele Anmeldungen finden bei den Klassenführungen statt. Diese fanden 2020 leider nur begrenzt statt. Die Mitarbeiterinnenzahl ist nur dadurch gestiegen, dass die Auszubildende 2019 noch nicht als VZÄ (übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen) gezählt worden ist.

### Medienetat – Ansatz prozentual



Die Verteilung ist nahezu identisch mit dem Vorjahr.

## Verteilung des Medienetats 2020 nach Bestandsgruppen in Euro



## Medienbestand und Entleihungen im Vergleich

Physischer Medienbestand	2020	2019	Entleihungen	2020	2019
Medien insgesamt - physischer Bestand	36.745	38.261		149.246	158.299
Printmedien insgesamt	29.495	30.683		98.840	98.862
...davon Sachliteratur	10.040	11.183		11.847	17.807
...davon Belletristik	7.526	7.543		16.327	20.677
...davon Kinder- und Jugendliteratur	10.244	10.046		56.101	53.160
...davon Zeitschriften	2.038	1.911		5.131	7.218
Non-Prints und Sonstiges	6.875	7.202		50.121	59.175
Brettspiele	382	365		2.340	3.407
E-Medien im Verbund "Onleihe"	33.238	31.563		25.404	21.549
Medienabgang	5.346	5.539			
Medienzugang	4.039	3.545			
Passiver Leihverkehr				262	308
Aktiver Leihverkehr				48	68

Wie zu erwarten war, sind die meisten Werte rückläufig. Um so erfreulicher, dass trotz Schließungszeiten die Kindermedien häufiger entliehen wurden als 2019. Die Ausleihe der e-Medien stieg jedoch noch stärker an (um fast 4.000 Entleihungen).

# Ausblick

---

Die Machbarkeitsstudie "Kulturrathaus, Stadtbibliothek, Meys Fabrik" sollte 2020 ursprünglich unter starker Bürger\*innenbeteiligung durchgeführt werden. Dies fiel leider aus. Die Zwischenergebnisse der Studie werden der Politik 2021 vorgelegt. Bei den Treffen wurde u.a. wieder deutlich, dass die Bibliothek neben mehr Platz unbedingt auch einen Veranstaltungsraum benötigt, damit Veranstaltungen und Führungen auch während der Öffnungszeiten stattfinden können.

Im Dezember musste die Bibliothek wieder schließen, diesmal sogar ohne die Möglichkeit Medien zu bestellen und kontaktfrei abzuholen.

Nicht nur in dieser Zeit waren digitale Angebote unabdingbar für eine moderne Bibliothek.

Insgesamt sind Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben der Bibliothek, dass

- alle vorhandenen Personalstellen unbefristet besetzt sind und ausreichend Etat für Fortbildungen vorhanden ist. Der digitale Wandel muss von geschultem Personal gemeistert werden.
- die Infrastruktur der Bibliothek verbessert wird (Instandhaltung und Modernisierung des Gebäudes).
- ausreichender Etat für (digitale) Medien und Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Preissteigerung vorhanden ist. In Absprache mit den anderen teilnehmenden Bibliotheken an der Onleihe Rhein-Sieg wurde 2020 der gemeinsame Etat für e-Medien erhöht. Das heißt für Hennef 2021 Mehrkosten von 360,- Euro, die im Etat für Print-Medien entsprechend fehlen.
- ausreichend Parkfläche für die Besuchenden der Stadtbibliothek zur Verfügung gestellt wird.
- Büros und Aufenthaltsräume für die Mitarbeiterinnen den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechen.



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** M/2021/0610  
**Datum:** 09.04.2021

**TOP:** 3.5  
**Anlage Nr.:** 36

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Leerstand von Ladenlokalen kreativ nutzen; Anfrage der Jungen Union Hennef im Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus

### Mitteilungstext

In der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Hennef am 10.03.2021 wurde der Antrag der Junge Union Hennef „Leerstand von Ladenlokalen kreativ nutzen“ behandelt. Der Antrag sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung und der Auszug aus der Niederschrift sind als Mitteilung beigefügt.

Hennef (Sieg), den 09.04.2021  
In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter

E: 24.09.19

TOP 3.5  
Anlage 37



Junge Union Hennef, Auf dem Blocksberg 31, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

Junge Union Hennef  
Auf dem Blocksberg 31  
53773 Hennef

www.ju-hennef.de  
facebook.com/ju-hennef

Vorsitzender: Christoph Laudan  
Geschäftsführerin: Katharina Wallau

Hennef, den 22.09.2019  
AN/2019/051 J

**Antrag: Leerstand von Ladenlokalen kreativ nutzen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der Jungen Union Hennef bzw. CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadt Hennef prüft die Kontaktaufnahme zu Eigentümern von leerstehenden Ladenlokalen im Hennefer Zentrum, um diese bei der Vermietung an Gewerbetreibende zu vermieten oder zur Vermietung an Vereine oder Künstler zu bewegen.

Begründung:

Leerstand von Ladenlokalen im Zentrum von Hennef senkt die Attraktivität für Einkäufer, andere Ladeninhaber und Anwohner. Diesem leider immer wiederkehrenden Zustand sollte die Stadt Hennef aktiv entgegenzutreten. Hierbei muss jeder Fall individuell betrachtet werden. Die Leerstände haben sich in den letzten Monaten in unserer Stadt deutlich reduziert. Ins Auge fallen z. Zt. das Ladenlokal am Marktplatz und die Eingangsfläche beim Saturn. Die Eingangsfläche beim Saturn hat eine hohe Bedeutung, damit die dortigen Gewerbetreibenden möglichst dauerhaft gestärkt werden und das Center als Frequenzbringer für die Innenstadt erhalten bleibt.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt sollte zunächst Gespräche mit den Vermietern suchen und sich erkundigen, an welchen Handicaps Vermietungen scheitern oder nicht zu Stande kommen und in den Gesprächen dann Unterstützung und kreative Ideen und Konzepte anbieten.

Als Beispiel für einen Leerstand an prominenter Stelle ist der Eingangsbereich im Gebäude an der Alten Ladestraße zu nennen. Hier könnte beim Center Manager nachgefragt werden, warum diese exponierte Fläche noch nicht vermietet wurde und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Wenn eine Beratung durch die Wirtschaftsförderung keinen Erfolg bringt und ein Vermieter beispielsweise auf hohen Mieten beharrt, sodass sich ein Leerstand über Monate hinzieht, sollte die Stadt eingreifen. Sie könnte versuchen die Vermieter über Anreize zu einer Vermietung der Ladenlokale an (gemeinnützige) Vereine, Sport- und Heimatvereine oder Künstler aus Hennef zu bringen. Um das leerstehende Ladenlokal im Eingangsbereich des Saturn-Gebäudes könnten sich beispielsweise Hennefer Vereine bewerben, um sich in zweiwöchigem Rhythmus mit Roll-Ups, Aufstellern und auf kreative Weise zu präsentieren.

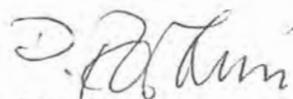
Um bei kürzer andauerndem Leerstand trostlose Schaufenster zu vermeiden, könnte die Stadt Vermieter unterstützen, die Schaufensterscheiben der leerstehenden Ladenlokale in der täuschend

echten Optik von unterschiedlichen Fachgeschäften zu bekleben, die den Eindruck vermitteln, als ob sie in Betrieb seien. Dies könnte helfen das Innenstadtbild bei Leerständen zu verbessern.

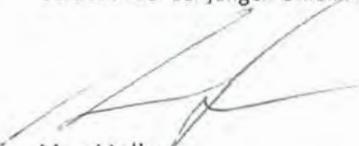
Mit freundlichen Grüßen



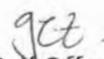
Christoph Laudan  
Sachkundiger Bürger /  
Vorsitzender der Jungen Union Hennef



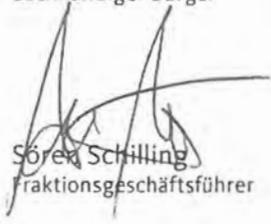
Peter Martius  
Ratsmitglied



Max Heller  
Sachkundiger Bürger



Ralf Offergeld  
Sachkundiger Bürger



Sören Schilling  
Fraktionsgeschäftsführer



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,  
Liegenschaften  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2758  
**Datum:** 18.02.2021

TOP: 1.9  
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	10.03.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Leerstand von Ladenlokalen kreativ nutzen; Antrag der CDU-Fraktion/JU Hennef vom 22.09.2019

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.  
Die Verwaltung wird bei sich ergebenden Leerständen zeitnah mit den Eigentümern Kontakt aufnehmen und Unterstützung hinsichtlich der Vermarktung bzw. Angebote zur vorübergehenden Gestaltung der Ladenlokale anbieten.

### Begründung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses am 17.04.2018 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion unter dem Stichwort "Initiative zur Vermietung der leerstehenden Ladenlokale am Marktplatz und Entwicklung kreativer Schaufensterkonzepte" das Thema behandelt und durch die Abteilung Wirtschaftsförderung des Fachbereichs III.2 Initiativen ergriffen, durch Produkte der Touristinfo (z.B. Aufsteller Natursteig-Sieg, Leihräder der Fa. Feld, St. Augustin), die Leerstände durch Informations- bzw. Dekorationsmittel zu minimieren.

Bei den derzeit leerstehenden Ladenlokalen sind die Eigentümer seitens des Fachbereichs Wirtschaftsförderung und Tourismus angesprochen worden, ob und in welcher Form eine Unterstützung bei der Attraktivitätssteigerung der leerstehenden Ladenlokale gewünscht ist. Die Rückmeldungen fielen hierbei zurückhaltend aus. Einige Eigentümer haben kein Interesse an einer solchen Unterstützung, andere befürchten, dass der fehlende „Einblick“ in das zur

Verfügung stehende Ladenlokal Interessierte abschrecken könnte.

Gerne hat die Wirtschaftsförderung die Idee des Antrages aufgegriffen, bei zukünftigen Leerständen mit den Eigentümern in einen kurzfristigen Dialog einzutreten und kreative Angebote, die vorrätig gehalten werden, anzubieten. Von einem attraktiveren und bereits vorgehaltenen Angebot wird sich hierbei auch eine positivere Rückmeldung seitens der Eigentümer versprochen.

Vor diesem Hintergrund wurde durch die Abteilung Wirtschaftsförderung und Tourismus nun das Messesystem Flexiroom angeschafft. Flexiroom ist ein modulares Raumsystem, das es erlaubt, Flächen bis zu einer Länge von acht Metern durchgehend zu gestalten. Es ist jedoch auch möglich in Meter-Schritten einzelne Segmente zu kreieren. Die Segmente können auch beleuchtet werden. Da die Wünsche der Eigentümer und die Gegebenheiten vor Ort sich sehr individuell gestalten, ist es elementar eine möglichst große Flexibilität in der Nutzbarkeit zu erreichen. Die Stellwände sind sowohl mit als auch ohne Stromversorgung nutzbar. Da die Stellwände oft auf- und abgebaut werden müssen, waren auch die Robustheit und gute Anwendbarkeit ausschlaggebend bei der Auswahl des Systems.

Verwaltungsintern werden derzeit Layouts der Stellwände zu den Themenbereichen Kultur und Sport, Geschichte und Natur, Wirtschaft und Infrastruktur sowie Erholung und Freizeit erstellt. Den derzeitigen Arbeitsstand können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Neue und weitere Druckvorlagen umzusetzen ist unproblematisch möglich. So ist z.B. auch ein Hinweis auf städtische Veranstaltungen, touristische Produkte oder eventuell auch die Darstellung des Grundrisses des Ladenlokales denkbar.

Neben dem Angebot an Eigentümer von leerstehenden Einzelhandelsflächen wird das Flexiroom-System zukünftig auch auf Messen und Veranstaltungen des Tourismusbereiches und der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.

Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Tourismus wird auch zukünftig als Ansprechpartner für ansiedlungswillige Unternehmen und Eigentümer leerstehender Gewerbeimmobilien für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung stehen.

Hennef (Sieg), den 18.02.2021

  
Klaus Barth  
Vorstand



# Hennef:

Geschichte und Natur

Stadt und Burg Blankenberg

Wallfahrt

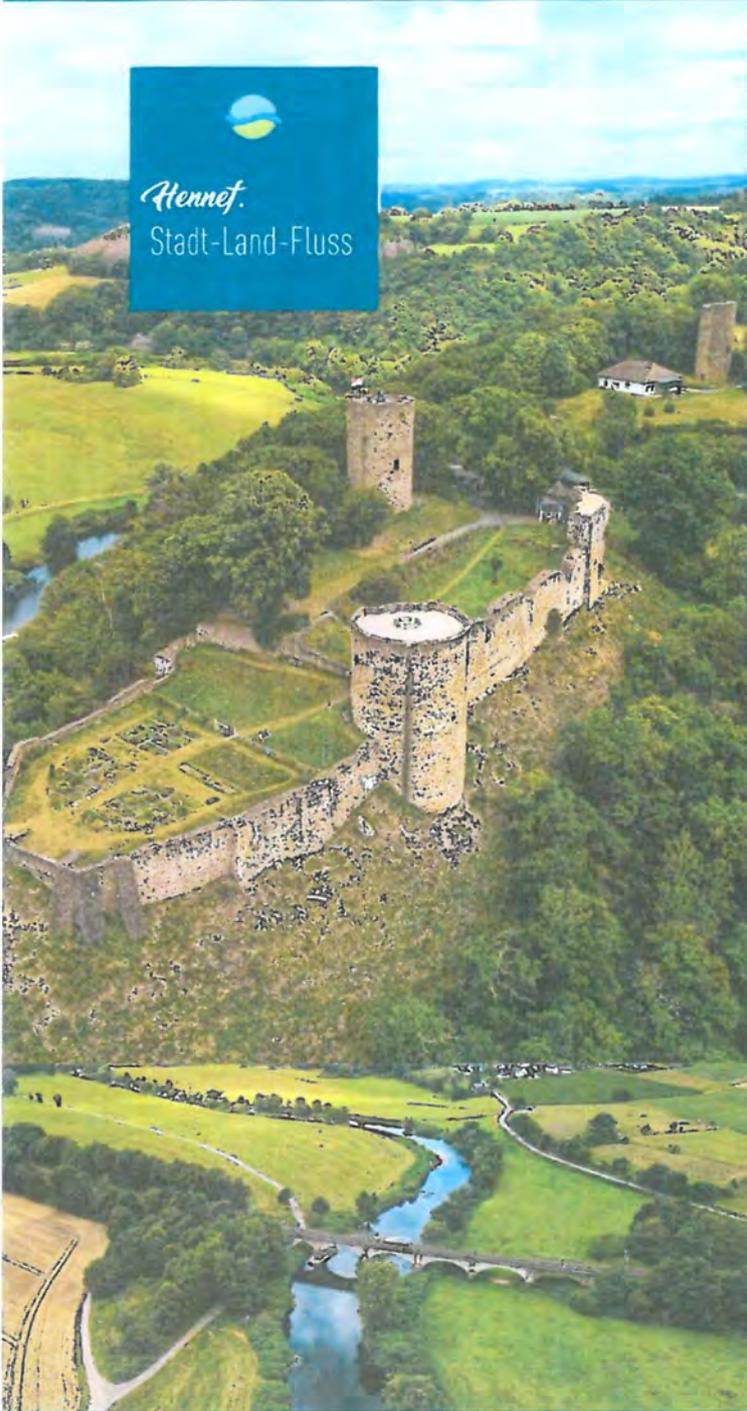
Lauschtour

Bödingen

Sieg

Kinderwanderweg

Waagenwanderweg



# Hennef:

Geschichte und Natur



Stadt und Burg Blankenberg

Wallfahrt

Lauschtour

Sieg

Kinderwanderweg

Bodingen

Waagenwanderweg



Hennef.  
Stadt-Land-Fluss



# Hennef:

Kultur und Sport

Stadtfest Meys Fabrik

FC Hennef

Sportschule

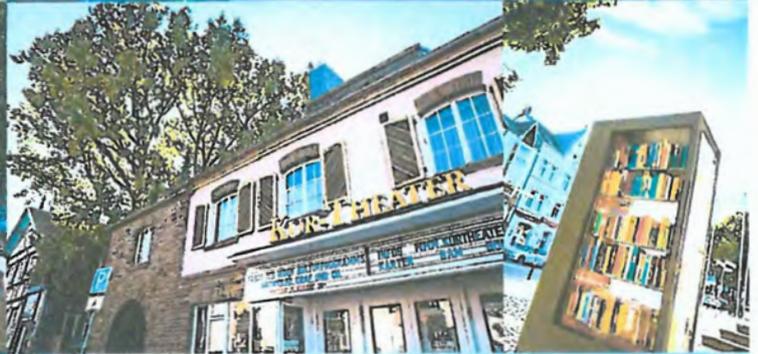
Europalauf

Sieg

Musikschule

Vereinsleben

Kur-Theater



# Hennef:

Erholung und Freizeit

Natursteig Sieg

Allner See

Siegaue

Radfahren

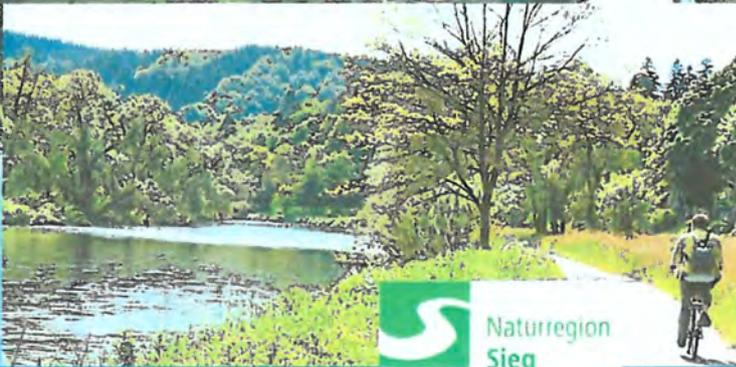
Sieg

Wandern

Kajak fahren

Gastronomie

Kurpark





# Hennef:

## Wirtschaft und Infrastruktur

Gewerbegebiet

Bahnhof

Busbahnhof

Markt

Sieg

Wandern

Parkhäuser Kurpark

Gastronomie



Hennef.  
Stadt-Land-Fluss



# Hennef:

## Wirtschaft und Infrastruktur

Gewerbegebiet

Bahnhof

Busbahnhof

Markt

Sieg

Wandern

Parkhäuser

Gastronomie

Kurpark



*Hennef.*  
Zusammen stark.



Zwei linke Boxer jagen die quirli-  
ge Eva und ihren Mops durch Sylt.  
Franz jagt im komplett verwehr-  
ten Taxi quer durch Bayern. Zwölf  
Boxkämpfer jagen Viktor quer über  
den großen Sylter Deich. Vogel Quax  
zwick Jahnys Pferd Bim. Sylt wagt  
quick den Jux bei Pforzheim. Poly-  
fon zwitschernd aßen Maxchens Vo-  
gel Ruben, Joghurt und Quark. „Fix,  
Schwyz!“ quakt Jürgen bloß vom  
Paß. Victor jagt zwölf Boxkämpfer  
quer über den großen Sylter Deich.  
Falsches Üben von Xylophonmu-  
sik quält jeden größeren Zwerg.  
Heizrückstoßabdämpfung. Zwei  
linke Boxer jagen die quirli-ge Eva  
und ihren Mops durch Sylt. Franz  
jagt im komplett verwehrten Taxi quer

über den großen Sylter Deich. Vogel  
Quax zwick Jahnys Pferd Bim. Sylt  
wagt quick den Jux bei Pforzheim.  
Polyfon zwitschernd aßen Maxchens  
Vogel Ruben, Joghurt und Quark. „Fix,  
Schwyz!“ quakt Jürgen bloß vom  
Paß. Victor jagt zwölf Boxkämpfer  
quer über den großen Sylter Deich.  
Falsches Üben von Xylophonmusik  
quält jeden größeren Zwerg. Heiz-  
rückstoßabdämpfung. Zwei linke  
Boxer jagen die quirli-ge Eva und  
ihren Mops durch Sylt. Franz jagt im  
komplett verwehrten Taxi quer

über den großen Sylter Deich. Vogel  
Quax zwick Jahnys Pferd Bim. Sylt  
wagt quick den Jux bei Pforzheim.  
Polyfon zwitschernd aßen Maxchens  
Vogel Ruben, Joghurt und Quark. „Fix,  
Schwyz!“ quakt Jürgen bloß vom  
Paß. Victor jagt zwölf Boxkämpfer  
quer über den großen Sylter Deich.  
Falsches Üben von Xylophonmusik  
quält jeden größeren Zwerg. Heiz-  
rückstoßabdämpfung. Zwei linke  
Boxer jagen die quirli-ge Eva und  
ihren Mops durch Sylt. Franz jagt im  
komplett verwehrten Taxi quer



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.9	Leerstand von Ladenlokalen kreativ nutzen; Antrag der CDU-Fraktion/JU Hennef vom 22.09.2019

Herr Schilling (CDU-Fraktion) begrüßte die Bemühungen seitens der Verwaltung, die leerstehenden Ladenlokale attraktiv zu bespielen. Er äußerte die Bitte, den Beschlussvorschlag im Hinblick auf kreative Zwischenlösungen von Vereinen oder Künstlern mit Zustimmung der Eigentümer zu ergänzen.

Herr Lindner (CDU-Fraktion) fragte nach dem Hintergrund des Umbaus Frankfurter Straße 54 und der zukünftigen Nutzung. Die Verwaltung sagte eine Antwort zur Niederschrift zu.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Laut Auskunft des Eigentümers ist im Erdgeschoss Einzelhandel und in den Obergeschossen Wohnen beabsichtigt*

**Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus beschloss einstimmig:**

**Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**

**Die Verwaltung wird bei sich ergebenden Leerständen zeitnah mit den Eigentümern Kontakt aufnehmen und Unterstützung hinsichtlich der Vermarktung bzw. Angebote zur vorübergehenden Gestaltung und *kreativen Zwischennutzung* der Ladenlokale anbieten.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Hennef, den 08.04.2021

Schriftführer  
Caroline Overath

**Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen**

**Sitzung am 26.02.2019 (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften)**

Beschluss- Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
59	Beschluss zur Geschäftsordnung	
60	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	Herr Sandro Klenner wird für die Sitzung des Ausschusses Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 26.02.2019 zum stellvertretenden Schriftführer benannt.
61	Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) 1. Änderungssatzung	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
62	Vergabe eines Heimatpreises, Antrag der Junge Union und der CDU-Fraktion	Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Vergabe des Heimatpreises wird im Rahmen der Fortschreibung des Kulturentwicklungs Konzeptes geprüft.
63	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2018 zum Haushalt 2019; Mobile Veranstaltungsarena für Hennefer Vereine	Es wird beschlussgemäß verfahren. Das Projekt „Mobile Veranstaltungsarena“ wird im Rahmen der Fortschreibung des Kulturentwicklungs Konzeptes geprüft.
64	Ortstermin im Hennefer Stadtarchiv Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2019	Es wurde beschlussgemäß verfahren.

<b>Sitzung am 04.06.2019 (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften)</b>		
<b>Beschluss- Nummer</b>	<b>Inhalt des Beschlusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>
<b>65</b>	Beschluss zur Geschäftsordnung	
<b>66</b>	Zuschussantrag des Hennefer Tennisclub Grün-Weiss e.V. vom 18.02.2019	Es wurde beschlussgemäß verfahren.  Der Zuschussbescheid ist zwischenzeitlich erteilt.
<b>67, 68</b>	Prüfauftrag Kunstrasenplätze; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2019	Es wird beschlussgemäß verfahren.
<b>69, 70</b>	Sportstätten Gesamtschule Meiersheide	Beschluss Nr. 69 Es wurde beschlussgemäß verfahren  Beschluss Nr. 70 Es wird beschlussgemäß verfahren.
<b>71</b>	Kulturrathaus	Es wird beschlussgemäß verfahren.

<b>Sitzung am 05.11.2019 (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften)</b>		
<b>Beschluss- Nummer</b>	<b>Inhalt des Beschlusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>
<b>72</b>	Beschluss zur Geschäftsordnung	
<b>73</b>	Honorarstruktur der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)	Es wird beschlussgemäß verfahren.
<b>74</b>	Stärkung des Ehrenamtes; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2019	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
<b>75</b>	Streaming-Angebote für Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2019	Es wird beschlussgemäß verfahren.

<b>76, 77</b>	Öffentlicher Beachvolleyballplatz für Hennef; Antrag der Jusos Hennef zum Haushalt 2020/21 vom 12.10.2019	Es wird beschlussgemäß verfahren. Ein Sachstandsbericht erfolgt in der nächsten Sitzung des Fachausschusses.
---------------	--	---